

Mit
Beilage
„Leben + Freizeit“



beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 71. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 6|23

Dezember
2023



Die Saar-Wirtschaft schrumpft – Beschäftigte brauchen jetzt Sicherheit

Titelthema

Position

AK-Beschäftigtenbefragung
zum Thema Transformation

13

Politik + Gesellschaft

Armutskonferenz gibt Betroffenen
seit 30 Jahren eine Stimme

30

Aus der Beratung

Wesentliches zum
Thema Sonderurlaub

42



AUS DEM INHALT

Ausgabe 6 | 2023

TITELTHEMA

Saar-Wirtschaft im Krisenmodus

- 6** Handlungsfähiger Staat muss die Krisen lindern und die Transformation gestalten
- 8** Angesichts der Reallohnverluste sind höhere Lohnforderungen berechtigt
- 11** Grafiken zu Fachkräftebedarf, Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung

INTERN

- 14** Der AK-Vorstandsvorsitzender Jörg Caspar blickt auf die kommende Amtsperiode

POLITIK + WIRTSCHAFT

- 32** Wie es dazu kam, dass der Mordfall Yeboah wieder aufgerollt wurde

KULTUR + MEDIEN

- 35** Im Weltkulturerbe ist eine faszinierende Schau zum deutschen Film zu sehen

AK-SPEZIAL „LEBEN + FREIZEIT“



Unsere Beilage Leben + Freizeit und die dazugehörigen Tipps für Trips bieten wieder viele und vor allem vielfältige Anregungen zur Freizeitgestaltung.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 16** Betrieb + Gewerkschaft
- 23** Veranstaltungen
- 24** Arbeit + Gesundheit
- 28** Arbeitswelten
- 38** Recht + Rat

EDITORIAL

Mitbestimmung zahlt sich aus



Von Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

Die saarländische Wirtschaft schrumpft. Die schlechten Nachrichten in den vergangenen Monaten zu den Entwicklungen bei Ford und der Stahl-Aktionstag, das sind nur zwei Beispiele dafür, dass die Industrie im Saarland dringend zukunftsfähig gemacht werden muss. Wir stecken im Saarland mittendrin in der Transformation – aber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das der Nutzung der zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachten Gelder für den Klimaschutz eine Absage erteilt hat, wird deutlich, dass die Schuldenbremse dringend reformiert werden muss, damit wir den Umbau der Wirtschaft finanzieren und bewältigen können. Für uns als Arbeitskammer ist die Transformation bereits seit Jahren bestimmendes Thema. 2020 und 2021 war sie Schwerpunkt unserer Berichte an die Landesregierung und auch 2024 wird unser Jahresbericht sich damit befassen. Und auch ich werde nicht müde, zu betonen: Wir können diese Mammutaufgabe nur bewältigen, wenn auch die Menschen mitgenommen werden. Der Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität erfordert umfassende Maßnahmen, deren Leitlinie immer das Prinzip Gute Arbeit bleiben muss. Dazu braucht es eine Stärkung der Tarifbindung – damit wieder mehr Menschen davon profitieren. In dieser Jahreszeit ist beispielsweise das Weihnachtsgeld für viele Beschäftigte ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskasse vor den Festtagen. Das bekommen aber vor allem Beschäftigte mit Tarif, nämlich 77 Prozent – laut Hans-Böckler-Stiftung sind das fast doppelt so viele wie in Betrieben ohne Tarifvertrag, wo lediglich 42 Prozent der Beschäftigten eine solche Zahlung erhalten. Es braucht aber auch eine bessere Mitbestimmung. Denn Mitbestimmung zahlt sich auch für die Demokratie aus. Und das braucht unsere Gesellschaft angesichts der rechten Tendenzen derzeit dringend: Eine Stärkung der Demokratie. Wir werden uns auch im kommenden Jahr weiterhin dafür und für Gute Arbeit im Saarland einsetzen.



Wir können die Transformation nur bewältigen, wenn wir die Menschen mitnehmen.

ZU TITELBILD/CARTOON

Das Titelfoto (Foto: Adobe Stock/Fotoschlick) zeigt einen Ausblick auf das Saar-Polygon und soll stellvertretend für das Saarland stehen, um dessen Wirtschaft es schlecht bestellt ist, wie das Titelthema dieser Ausgabe deutlich macht. Passend dazu verzichtet unser Cartoonist TOM in seinem Cartoon auf Seite 2 diesmal auf das ironische Augenzwinkern.



Der AK-Vorstandsvorsitzende Jörg Caspar (links) gratuliert Thomas Otto nach seiner Wiederwahl zum Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes.

Thomas Otto als Hauptgeschäftsführer im Amt bestätigt

WIEDERWAHL

Thomas Otto ist weitere acht Jahre Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes. Die AK-Vertreterversammlung hat ihn Ende November im Amt bestätigt. Thomas Otto führt bereits seit dem 1. März 2016 gemeinsam mit der AK-Geschäftsführerin Beatrice Zeiger die Geschäfte der Arbeitskammer. Otto ist gelernter Industriekaufmann und als Diplom-Betriebswirt Absolvent der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw) Saar. Nach langer politischer Tätigkeit im Vorstand der IG Metall in Frankfurt am Main kehrte er 2012 ins Saarland zurück. Seitdem setzt er sich mit der Arbeitskammer für die Interessen der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Bei der AK war Otto zunächst als Leiter des Büros der Selbstverwaltung tätig. Er leitete auch die Abteilung Wirtschaftspolitik und koordinierte zudem die Arbeit der politischen Abteilungen. Eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sowie der saarländischen Politik ist für ihn dabei selbstverständlich. **red**

www.arbeitskammer.de/ueber-uns/ge-schaeftsfuehrung

Die Schuldenbremse muss reformiert werden

TRANSFORMATION Investitionen sind notwendig

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), dass die Kreditemächtigungen über 60 Milliarden Euro aus der Covid-19-Hilfe nicht in den Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung verschoben werden dürfen, zeigt aus AK-Sicht ganz klar: „Die Schuldenbremse ist ein zu enges Korsett für die zu bewältigenden Transformationsprozesse und muss reformiert werden“, sagt Jörg Caspar, AK-Vorstandsvorsitzender. Finanzpolitisch lege das Urteil offen, dass die Schuldenbremse in dieser krisenhaften und transformativen Phase in Deutschland und Europa in ihrer derzeitigen Form nicht mehr haltbar ist. Und es zeige, dass wirtschaftspolitisch jeder Euro für die Gestaltung der Transformation in Deutschland notwendig ist. Caspar: „Der Pfadwechsel von Unternehmen und Haushalten hin zu CO₂-Neutralität muss vom Staat unterstützt und gefördert werden. Das ist die zentrale Investition in die Zukunft.“ Der Investitionsstau in Deutschland sei riesig. Betroffen sind Verkehr, Gesundheitssektor, der gesamte Bildungsbereich, Energieerzeugung, Energieverbrauch wie auch Produktionsformen (Stahl) und Unternehmensförderungen für Chipfabriken, E-Mobilität etc. „Unternehmen und Privathaushalte können diese Investitionen nicht allein tätigen, hier muss der Staat mit investieren, um Unternehmen wie Saarstahl den Pfad-

wechsel zu ermöglichen. Und er muss mit fördern, um den Haushalten klimafreundliches Leben und Heizen zu ermöglichen“, fordert Caspar.

„Der saarländische Transformationsfonds hat dies in finanzwirtschaftlich und handwerklich einwandfreier Form umgesetzt und steht unseres Erachtens nicht zur Disposition: Die Begründung ist klar auf die aus dem Ukrainekrieg erwachsene Energiekrise und die besondere Betroffenheit der energieintensiven saarländischen Wirtschaft ausgerichtet. Die rein investiv zu verwendenden Mittel setzen auf Multiplikatoreffekte für zusätzliche Bundes- und EU-Förderung sowie private Investitionen, um den Pfadwechsel im Saarland zu schaffen“, so Caspar abschließend. **red**



Der Investitionsstau in Deutschland ist riesig und betrifft etliche Bereiche, dabei muss dringend in die Gestaltung der Transformation investiert werden.

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Stefan Hank; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken – sb), Katja Sponholz (ks), Benjamin Rannenber (br); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402, Sabine Hennig, Telefon 0681 4005-375; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namenskürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Immer weiter Geld ins System pumpen, kann die systemimmanenten Krisen nicht lösen.

Gute Besserung!

DENKANSTOSS AK-Referent **Jonas Boos** klagt über systemimmanente Krisen

Das Weltgeschehen 2023 wurde von verschiedenen Krisen geplagt, welche auch die kommenden Jahre prägen werden: Der Klimacrash ist schon da, die Energiekrise hat längst eingesetzt. Das hohe Preisniveau verschärft die Armut, rechte Krisenpolitik gewinnt europaweit an Zuspund. Weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht, die Großkriegsgefahr wächst. Die globale Schuldenkrise nimmt weiter ihren Lauf, die nächste Rezession steht bevor. Deutschland scheint wieder der „Kranke Mann Europas“, das Saarland chronisch krank. Die komplizierte Gemengelage vereinigt sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Krise, die grundlegende Fragen nach systemischen Veränderungen aufwirft. Denn was gerade auf der Welt passiert, ist kein Zufall; es ist auch nicht die Schuld der „Profitgier“ einzelner Akteure oder von fehlerhafter Regierungspolitik. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen – ob neoliberal oder keynesianisch – sind Reaktionen auf die systemimmanenten Krisen und dienen in erster Linie dazu, dem zerbrechlichen Wirtschaftssystem auf die Beine zu helfen. Dabei fällt trotz aller Unterschiede der Krisen der letzten Jahrzehnte eine Gemeinsamkeit auf: Die verabreichte Medizin beruht auf der Verschuldung als Grundform moderner staatlicher Finanzierung. Sowohl die Liquidität der Geschäftsbanken 2007,

die Corona-Hilfen 2020, wie auch die aktuellen Entlastungs- und Aufrüstungspakete wurden auf diesem Wege finanziert. In der neueren Krisenentwicklung kommt der staatlichen Wirtschaftspolitik somit die Rolle eines Arztes am Krankenbett eines Kapitalismus zu, welcher ohne die Spritze der Staatskredite kaum mehr lebensfähig scheint. Da dabei aber lediglich die Symptome gelindert werden, müssten eigentlich Untersuchungen über die Ursache von Krankheit und Leid angeordnet werden – also grundsätzliche Fragen nach den systemischen Funktionsweisen gestellt und mit Heilungsmethoden beantwortet werden, welche den Zwang zu Wirtschaftswachstum und Gewinnmaximierung überwinden und die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Der Kapitalismus scheint ohne die Spritze der Staatskredite kaum mehr lebensfähig.



Jonas Boos
ist Referent für
Konjunktur- und
Strukturpolitik.



Die Saar-Wirtschaft leidet – neue Krisen sind zu erwarten

RÜCK- UND AUSBLICK Einordnung der aktuellen Wirtschaftsentwicklung

Energiekrise, Schuldenkrise, Klimakrise, „Migrationskrise“ – Krieg, Pandemie, Inflation, soziale Spaltung. Die nächste Rezession steht bevor. Die Vielzahl an unterschiedlichen Herausforderungen wird die Krisensituation an der Saar, die in Zusammenhang mit den enormen Transformationsprozessen der vorherrschenden Produktionsweise steht, voraussichtlich weiter verschärfen.

Von Jonas Boos

„Kranker Mann Europas“ – nach knapp 25 Jahren wurde Deutschland in diesem Jahr erneut dieser bedenkliche Titel zugeschrieben. Die Diagnose stellte das internationale Wirtschaftsmagazin „The Economist“ und sie beruht auf der schwachen Wirtschaftsleistung Deutschlands: Voraussichtlich wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP, preisbereinigt) 2023 um zirka 0,5 Prozent schrumpfen, auch 2024 wird die BRD noch zu den wachstumsschwächsten Ländern gehören. Bricht man dieses Bild nun auf das Saarland runter, könnte man die saarländische Wirtschaft wohl als chronisch krank bezeichnen – seit Jahren verläuft die wirtschaftliche Entwicklung hierzulande

schlechter als im Bund (siehe Grafik), seit Jahren findet sich das Saarland im Bundesländervergleich auf einem der letzten Plätze. Auch in diesem Jahr zeigen die gängigen Indikatoren eine deutliche Verköhlung an: Das BIP ist im ersten Halbjahr im Saarland um 0,4 Prozent gesunken (Bund: -0,3 %), die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stagniert im bisherigen Jahresverlauf (bis September: +0,1 %, Bund: +0,8 %), die Arbeitslosigkeit ist zeitgleich um 8,7 Prozent bzw. knapp 2.900 Personen gestiegen (Bund: +8,1 %).

Vor allem leidet die saarländische Industrie: Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe ist in den ersten drei Quartalen 2023 rück-

Strukturelle Schwächen

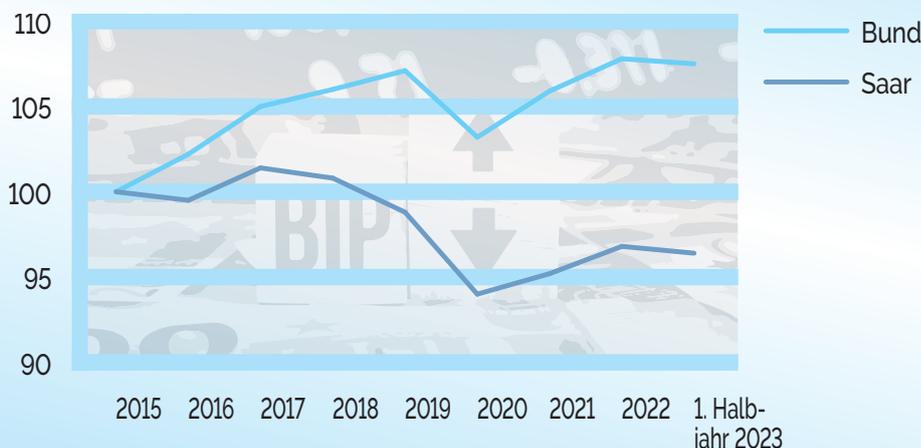
läufig (-3,0 %), die Auftragseingänge sind sogar um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dabei gilt die Industrie nach wie vor als überlebenswichtiges Organ der Saar-Wirtschaft. Aus Perspektive von Arbeitnehmervertretungen ist klar, dass das Saarland weiterhin auf seine gut organisierte und stark tarifgebundene und damit in der Regel gut entlohnte Industrie angewiesen ist,

von der auch viele Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftsbereichen abhängig sind – auch wenn der Anteil an der Wertschöpfung in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat (2014: 27,7 %, 2022: 21,7 %) und die Beschäftigung seit 2014 um über 10.000 Arbeitsplätze zurückgegangen ist (-10,2 %). Neben dem schwächelnden saarländischen „Herz aus Stahl“ (-21 % bzw. 2.300 Arbeitsplätze), kann auch die Kfz-Industrie als Lebensader immer weniger Menschen mit guter Arbeit und sicherem Einkommen versorgen (-18,2 % bzw. -5.000 Arbeitsplätze).

An diesen beiden Schlüsselindustrien wird deutlich, dass die aktuellen Infektionsherde zeitlich auf ein strukturell schwächelndes Immunsystem an der Saar treffen. Seit Jahren kämpft die saarländische Industrie mit enormen Herausforderungen: geopolitische Unsicherheiten und Kostendruck durch ausländische Standorte, Überkapazitäten auf dem Weltmarkt und Abhängigkeiten von Rohstofflieferungen, Digitalisierung und Automatisierung, neue Wettbewerber und veränderte Kompetenzanforderungen, fehlende Unternehmenszentralen und häufig Eindimensionalität statt breiter Produktpalette sowie Dekarbonisierung und notwendige klimapolitische Umstellungen in der Produktion. Die damit einhergehenden Unsicherheiten fanden im Laufe des Jahres in Betriebsversammlungen bei (noch) beschäftigungsstarken Industrieunternehmen im Saarland wie ZF, Michelin, Bosch oder Ford ihren Ausdruck, in denen es um die Zukunft der Werke ging. Konkrete Zusagen über die Standorte und die langfristige Beschäftigungssicherheit blieben weitgehend aus. Im Gegenteil herrscht zunehmende Sorge über einen enormen Arbeitsplatzabbau in vielen Industrieunternehmen in den kommenden Jahren.

Zu diesen Erschwernissen kamen im zweiten Halbjahr 2023 vor allem dämpfende Effekte aus dem

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes 2015 bis 1. Halbjahr 2023
(preisbereinigt, verkettet)
Index (2015 = 100)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Grafik: Arbeitskammer

Außenhandel hinzu. Auch wenn sich die Liefer- und Materialengpässe etwas entspannt haben, wirken sich höhere Kosten infolge der hierzulande besonders stark gestiegenen Energie- und Materialpreise negativ auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen bzw. saarländischen Industrie aus. So hat sich etwa der Industriestrompreis seit 2019 um knapp 50 Prozent erhöht, was insbesondere energieintensive Branchen wie die Stahlindustrie an der Saar stark belastet. Noch problematischer für die Exportwirtschaft: Der Wachstumskurs der Weltwirtschaft befindet sich auf einem absteigenden Ast, sodass sich die Nachfrage zum Beispiel aus den USA oder dem Euroraum nach Investitionsgütern aus Deutschland bzw. dem Saarland abschwächt. Zentralbanken weltweit haben infolge der Inflation die Leitzinsen erhöht – die Zeiten, in der die Weltwirtschaft mit billigem Geld versorgt wird, scheinen vorbei. Hinzu kommt, dass auch China als bedeutendes Zielland deutscher Exporte mehr und mehr über umfangreiche Liefer- und Wertschöpfungsketten im eigenen Land verfügt und entsprechend die Nachfrage nach Importen aus dem Ausland absenkt. Unter allem leidet die exportorientierte Saar-Industrie – die ausländischen Bestellungen von Industrieerzeugnissen aus dem Saarland sind im bisherigen Jahresverlauf um gut 7 Prozent eingebrochen.

Die Gebrechen der deutschen bzw. saarländischen Wirtschaft lassen sich also auch durch die starke Fokussierung auf eine exportorientierte Industrie zurückführen. Darüber hinaus krankt es auch im Inneren: Infolge der negativen Reallohnentwicklung sinkt die Kaufkraft der Bevölkerung; entsprechend schwächeln die privaten Konsumausgaben. Verstärkt wird dieser Effekt durch die höheren Zinsen – die Beschaffung von Kapital wird teurer, worunter insbesondere die Wohnungsbautätigkeit leidet. Die Bauwirtschaft im Saarland befindet sich ohnehin seit geraumer Zeit in einem kritischen Zustand: steigende Materialkosten, fehlendes Personal, rückläufige Auftragseingänge – auch im bisherigen Jahresverlauf (-3,5 % bis September im saarländischen Bauhauptgewerbe).



Foto: Pasquale D'Angiolillo

Es kriselt und krankt also an vielen Stellen. Und neue und größere Krisen sind unter den kapitalistischen Zwängen von Konkurrenz und Profitmaximierung vorprogrammiert. Krisen sind weniger auf externe Auslöser zurückzuführen, sondern liegen in den Widersprüchen des Systems begründet. Die sich zuspitzende Risikobereitschaft auf der Suche nach neuen

Diversifizierung ist nötig

Profiten im Wettbewerb führt zu unsicheren Investitionen und in Aufschwungsphasen zu Überproduktion – bis die Wirtschaft überhitzt und zusammenbricht. Mit der zunehmenden Verflechtung und der Ausdehnung des Weltmarktes nehmen auch Umfang und Intensität von Krisen zu. In den letzten Jahrzehnten war dies zu beobachten beim Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000, der Finanzkrise ab 2007, der Corona-Krise ab 2020 sowie auch anhand der Krisen infolge von Kriegen wie aktuell in der Ukraine. Um die Auswirkungen und Symptome solcher Krisen

zu lindern und zeitgleich die sich notwendigerweise vollziehende Transformation zu gestalten, braucht es politische Interventionen und einen handlungsfähigen Staat – auch im Saarland. Dabei ist der Einsatz für eine gute gesellschaftliche Infrastruktur in den Bereichen Gesundheits- und Energieversorgung, (Weiter-)Bildung, ÖPNV etc. zentral – also eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen statt einem Festhalten an der Schuldenbremse notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund einer Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur: Das Saarland muss seine Wirtschaft breiter aufstellen, um weniger anfällig für globale Marktschwankungen zu sein. Investitionen in neue Technologien, erneuerbare Energien und innovative Branchen können dabei helfen. Zudem bedarf es der Stärkung der Binnennachfrage durch expansive Lohnpolitik und sichere Arbeitsplätze sowie durch eine Steigerung der Verteilungsgerechtigkeit im Zuge einer angemessenen Steuerpolitik zugunsten der lohnabhängigen Klasse.

Die saarländische Industrie, hier im Bild die Dillinger Hütte, kämpft bereits seit Jahren mit enormen Herausforderungen.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Ein handlungsfähiger Staat muss Auswirkungen von Krisen lindern und die notwendige Transformation gestalten

- ▶ Statt an der Schuldenbremse festzuhalten, sollten die öffentlichen Investitionen in die gesellschaftliche Infrastruktur ausgeweitet werden.
- ▶ Das Saarland muss seine Wirtschaft breiter aufstellen, um weniger anfällig für globale Marktschwankungen zu sein.
- ▶ Die Binnennachfrage muss durch expansive Lohnpolitik und sichere Arbeitsplätze gestärkt werden.

Nominal- und Reallohnentwicklung von Vollzeitbeschäftigten (ohne Sonderzahlung) nach Wirtschaftsbereichen

| Wirtschaftszweig | Saarland | | | Deutschland | | |
|--|--|---|------|--|---|------|
| | Brutto- monats- verdienst* 2022 | Verdienstentwicklung 2023 2. Quartal** | | Brutto- monats- verdienst* 2022 | Verdienstentwicklung 2023 2. Quartal** | |
| | | nominal | real | | nominal | real |
| | | in % | | | in % | |
| Euro | in % | | Euro | in % | | |
| Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich | 3.890 | 7,1 | 0,2 | 4.119 | 6,6 | 0,1 |
| Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen | 3.922 | 7,2 | 0,3 | 4.123 | 6,5 | 0,0 |
| Produzierendes Gewerbe | 3.800 | 7,5 | 0,6 | 4.098 | 5,9 | -0,6 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 4.036 | 7,9 | 1,0 | 4.277 | 5,6 | -0,9 |
| Dienstleistungsbereich | 3.481 | 6,7 | -0,2 | 4.117 | 7,0 | 0,5 |
| Wirtschaftliche Dienstleistungen | 3.671 | 6,6 | -0,3 | 4.079 | 7,1 | 0,6 |
| Öffentliche und persönliche Dienstleistungen | 4.127 | 6,9 | 0,0 | 4.181 | 6,3 | -0,2 |

*ohne Sonderzahlung; **Veränderung 2. Quartal 2023 gegenüber 2. Quartal 2022

Es brodelt im Kessel

LOHN Beschäftigte erleben Reallohnverluste trotz Einkommenszuwachs

Einkommen verlieren zunehmend an Kaufkraft, weil steigende Verbraucherpreise errungene Einkommenszuwächse aufzehren. Höhere Lohnforderungen sind berechtigt, denn es geht um die faire Verteilung von Belastungen.

Von Karsten Ries

Hohe Inflationsraten haben die Einkommenssituation der Beschäftigten an der Saar spürbar verschlechtert. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise hierzulande durchschnittlich um 6,2 Prozent, im ersten Halbjahr 2023 um 6,9 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass haushaltstypische Warenkörbe zu individuell noch höheren Inflationsraten führen. Laut Inflationsmonitor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) leiden etwa Haushalte mit niedrigen Einkommen aufgrund ihres höheren Anteils an Gütern des Grundbedarfs stärker unter steigenden Lebensmittelpreisen. Ihre gruppenbezogene Inflationsrate fiel dadurch noch höher aus als im Durchschnitt. Anders ausgedrückt: Die Schwächsten müssen die größten Lasten bewältigen.

In der Tarifpolitik haben die Gewerkschaften auf diese Herausforderungen differenziert reagiert. Neben einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Lohnplus, forderten sie auch absolute Mindesthöhungen, von denen niedrige Einkommensgruppen in stärkerem Maße profitieren. Für 4,4 Millionen Beschäftigte wurden im ersten Halbjahr 2023 neue Tarifabschlüsse ausgehandelt, für 9,2 Mil-

lionen Beschäftigte wurden zudem Tariferhöhungen wirksam, die bereits früher ausgehandelt worden waren. Zusammengenommen stiegen die Tariflöhne nominal um durchschnittlich 5,6 Prozent, bezogen nur auf die Neuabschlüsse aus dem 1. Halbjahr 2023 um 6,6 Prozent. Zieht man die Inflation allerdings davon ab, ergibt sich eine negative Entwicklung: Laut Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung beläuft sich der durchschnittliche Einkommensverlust auf 1,7 Prozent.

Steigende Konfliktbereitschaft

Zur Bewältigung der Transformationsfolgen für Beschäftigte wird neben Tarifpolitik aber auch staatliche Unterstützung benötigt. Hierzu können in den Tarifabschlüssen steuer- und abgabenfreie Inflationsprämien zwischen 1.000 und 3.000 Euro vereinbart werden, die in mehreren Tranchen oder als Einmalzahlung ausgezahlt werden können. Sie tragen über den „Brutto-für-netto“-Effekt zwar zur Sicherung der Reallöhne bei, sind aber nicht tabellenwirksam und werden sich in den Folgejahren stark dämpfend auf die Lohnentwicklung auswirken. Das heißt: Die Folgen der Inflation werden sich über die geringere Kaufkraft der Einkommen dauerhaft im Geldbeutel der Beschäftigten auswirken, auch wenn sich für das zweite Halbjahr eine Verlangsamung des Preisanstiegs andeutet.

Ein etwas anderes Bild zeigt der Blick auf die Entwicklung der effektiven Bruttomonatsverdienste von

Vollzeitbeschäftigten (ohne Sonderzahlungen). Im Vergleich zum zweiten Quartal 2022 sind diese nominal durchschnittlich um 7,1 Prozent gestiegen, nach Abzug der Inflation verbleibt beim Reallohnniveau ein kleines Plus von 0,2%. Im Dienstleistungsbereich fällt das Ergebnis mit minus 0,2 Prozent negativ aus. Die Bereiche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (-1,1 %) sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-0,8 %) und der Öffentliche Dienst (-0,17 %) verzeichnen hier die höchsten Einkommensverluste. Im Gastgewerbe steigen die Einkommen dagegen nominal um plus 8 Prozent und auch real um plus 1,1 Prozent. Das ist aber ausschließlich der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro geschuldet und ändert nichts daran, dass die Beschäftigten dieser Niedriglohnbranche mit zu den Hauptleidtragenden der Preisentwicklung zählen – zumal die Tarifverhandlungen der Branche wegen der Diskussion um die Mehrwertsteuererhöhung auf 2024 vertagt wurden. Die jüngsten Tarifrunden zeigen bei den Beschäftigten eine spürbare Zunahme der Konfliktbereitschaft zur Sicherung der Realeinkommen. Gesellschaftspolitisch wie volkswirtschaftlich handelt es sich um eine vordringliche Aufgabe, angesichts sich weiter eintrübender Konjunkturaussichten weitere Kaufkraftverluste und damit ausbleibende Nachfrage zu verhindern.

Karsten Ries leitet das Referat Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik.

Das WSI-Tarifarchiv finden Interessierte hier: www.wsi.de

„Die Sorgen und Nöte bei den Beschäftigten sind riesig“

INTERVIEW Wir brauchen dringend hohe Tarifabschlüsse, sagt **CHRISTIAN UMLAUF**

Die hohen Lebenshaltungskosten sind für die Beschäftigten nur mit hohen Tarifabschlüssen auszugleichen, sagt Christian Umlauf, der stellvertretende Geschäftsführer des ver.di-Bezirks Saar Trier. Zudem müssten die Dienstleistungsberufe deutlich attraktiver gestaltet werden, fordert er im Gespräch mit der AK-Konkret. Die Fragen stellten Simone Hien und Karsten Ries.

Im Zuge der Inflation und den damit verbundenen enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten mussten Beschäftigte hohe Reallohnverluste hinnehmen. Welche Sorgen und damit verbundenen Forderungen nehmen Sie jetzt bei den Beschäftigten wahr?

Die Sorgen und Nöte bei unseren Kolleginnen und Kollegen sind riesig, die hohen Energiekosten und die gestiegenen Lebensmittelpreise sind bedrohend. Ausgleichen können wir das nur mit hohen Tarifabschlüssen. Die Sicherung der Kaufkraft ist auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung.

Aktuell befinden Sie sich in der Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst der Länder.* Wo liegen für Sie die wesentlichen Problempunkte der Tarifrunde und wie bewerten Sie das Verhältnis/den Abstand der Einkommen zu den Beschäftigten bei Bund und Kommunen?*

Im gesamten öffentlichen Dienst sind bundesweit 300.000 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig bilden die Länderbeschäftigten das Schlusslicht bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst. Der Unterschied in der Bezahlung zwischen Bund und Kommunen beträgt im Schnitt mehr als zehn Prozent. Der öffentliche Dienst der Länder kann nur mit guten Löhnen und guten Arbeitsbedingungen im zunehmenden Wettbewerb um Arbeitskräfte punkten und ihn damit attraktiver machen, um Beschäftigte zu halten und neue Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Arbeitgeber haben

diese Herausforderungen in den bisherigen Tarifverhandlungen leider nicht erkennen lassen.

Zudem sinkt die Reichweite der Tarifbindung, die im Dienstleistungsbereich ja ohnehin geringer ist als in der Industrie: 2022 waren im Saarland nur 58 Prozent der Beschäftigten tarifgebunden, 2002 waren es noch 68 Prozent. Wie kann die Tarifbindung jetzt wirksam gestärkt werden?

Die Mitbestimmung in den Betrieben ist das Wichtigste, eine starke Gewerkschaft mit einem starken Betriebs- oder Personalrat ist meist der Beginn einer Tarifbindung in den Unternehmen. Gesetzliche Unterstützung ist ja angedacht, am Ende brauchen wir aber den Wunsch der Beschäftigten nach einem Tarifvertrag. Organisieren und Tarifieren gehören ganz klar zusammen. Wir sind da erfolgreich unterwegs und jeder Betrieb, bei dem uns das gelingt, strahlt auf weitere aus. Im Übrigen gehören in den Arbeitgeberverbänden Mitgliedschaften ohne Tarifbindung abgeschafft!

Wohstandsverluste mit höheren Einkommen abzufedern, ist die eine Seite, für die gekämpft werden muss. Da ist aber noch der Fachkräftemangel, der vor allem auch von ver.di vertretene Branchen wie Pflege, Einzelhandel

und öffentlicher Dienst betrifft. Was muss neben den notwendigen Lohnerhöhungen hier passieren, um diese Berufe für die Menschen wieder attraktiv zu machen?

Was bedeutet denn dieser Mangel an Personal in den Betrieben? „Kommen aus dem Frei“, also arbeiten an eigentlich freien Tagen damit der Laden läuft, ist übrigens auch im ÖPNV an der Tagesordnung. Allein in der Nachtschicht beziehungsweise in der Kita-Gruppe oder mit zwei Leuten einen Lebensmittelladen über Stunden am Laufen halten. Keinen Urlaub bekommen oder massiv Überstunden anhäufen... Alleine dies macht viele Berufe sehr unattraktiv und führt zu immer mehr Frust und bei vielen Beschäftigten zu einem Wechsel des Berufes. Kurzfristig wird vieles nur noch im Notbetrieb laufen können, auch um unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Zukünftig braucht es in der Daseinsvorsorge eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung und Rahmenbedingungen, die es zum Beispiel auch erlauben, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, vor allem auch für Vollzeitbeschäftigte. Im Handel lassen die Arbeitgeber aktuell nicht erkennen, wie wichtig ihnen die Beschäftigten sind, trotz teilweise stark gestiegener Umsätze und Erlöse.



Christian Umlauf

ist der stellvertretende Geschäftsführer des ver.di-Bezirks Saar Trier. Er ist unter anderem zuständig für den Bereich Verkehr und das Führen von Tarifverhandlungen.

! ***verdi hat 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro monatlich mehr Geld gefordert. Die Laufzeit des Tarifvertrags soll 12 Monate betragen. Bei der Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen haben Gewerkschaften und Arbeitgeber sich auf einen Finanzausgleich und eine Gehaltserhöhung geeinigt, die aus einer Erhöhung der Tabellenwerte um 200 Euro Sockelbetrag plus weitere 5,5 Prozent besteht. ** Das Interview fand Ende November und vor der dritten Verhandlungsrunde statt.**



Überlastung durch unter anderem etliche Überstunden und wenig Urlaub betrifft nicht nur viele Beschäftigte in der Pflege, sondern auch in vielen weiteren Dienstleistungsberufen.

Nicht die Regelsätze sind zu hoch – die Löhne sind zu niedrig

BÜRGERGELD UND LOHNABSTAND Wer arbeitet, muss besser verdienen

Vor allem Menschen, die Bürgergeld beziehen, und Menschen mit geringem Einkommen leiden unter den hohen Energie- und Lebensmittelpreisen. Um die Preise auszugleichen, sind eine Erhöhung des Mindestlohns sowie steigende Tariflöhne notwendig. Das Bürgergeldsystem braucht ausreichende Mittel zur Qualifizierung.

Von [Dagmar Ertl](#)

Teurere Lebensmittel und hohe Stromkosten: Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, für den reicht das Geld kaum noch bis zum Monatsende, besonders, wenn dann noch die Winterschuhe kaputt sind oder die Waschmaschine defekt ist. Rund 5,5 Millionen Menschen sollen im Januar mehr Bürgergeld erhalten. Der Regelsatz für Alleinstehende um 61 Euro auf 563 Euro pro Monat. Ebenso werden die Leistungen für Paare, Kinder und Jugendliche erhöht. Diese Anhebung ist richtig und für die Betroffenen dringend notwendig.

Gerade in Zeiten von Krisen und Umbrüchen ist soziale Sicherheit besonders wichtig. Deshalb war es ein Fortschritt, dass das Bürgergeld zu Jahresbeginn Hartz IV abgelöst hat. Es soll Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können, ein menschenwürdiges

Existenzminimum sichern. Das Bürgergeld ist sowohl ein soziales Auffangnetz als auch ein Sprungtuch, das die Menschen mit Beratung und Qualifizierung unterstützen soll, wieder in Arbeit zu kommen. Auch für Beschäftigte ist es wichtig zu wissen, dass sie im Krisenfall nicht ins Bodenlose fallen.

Bereits im letzten Jahr hat die Union die Reform von Hartz IV torpediert und dabei das uralte Märchen von der sozialen Hängematte wieder aufgewärmt. Seitdem wird jede Gelegenheit genutzt, um Menschen, die es bei der Arbeitssuche schwer haben oder die wegen niedriger Einkommen auf ergänzende Grundsicherung

Armutsfester Mindestlohn als unterste Haltelinie

angewiesen sind, zu diskreditieren. Herhalten muss dabei eine populistische „Arbeit-lohnt-sich-nicht-mehr“-Debatte, der jede Grundlage fehlt. Wer arbeitet, hat immer mehr, als jemand, der Bürgergeld bezieht. Das belegen eine Reihe detaillierter Vergleichsrechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI). Wer das Gegenteil behauptet, unterschlägt meist zusätzliche Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag, auf die Menschen mit niedrigem Einkommen Anspruch

haben. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien belegt zudem, dass die große Mehrheit der Arbeitslosen gerne arbeiten möchte, denn Arbeit bringt nicht nur mehr Geld, sondern ist auch mit Respekt und Anerkennung verbunden.

Auch Arbeitgeber stimmen gerne in die unsägliche Sozialneiddebatte ein und klagen, dass das Lohnabstandsgebot mit der Bürgergelderhöhung nicht mehr gegeben sei. Dem widerspricht Marcel Fratzscher vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Seit Einführung des Mindestlohns ist der Lohnabstand zu den Regelsätzen, jetzt Bürgergeld vorher Hartz IV, gleich geblieben. Auch mit der Erhöhung des Bürgergeldes haben die Menschen nicht mehr, wenn man die Kaufkraft betrachtet. Weil Lebensmittel und Energie sehr viel teurer geworden sind, wirkt sich die Inflation bei Menschen mit geringem Einkommen sehr viel stärker aus. Bei der Diskussion handelt es sich also um ein plummes Ablenkungsmanöver, mit dem sowohl das Bürgergeld als auch die Löhne niedrig gehalten werden sollen.

Richtig ist aber: Wenn die galoppierenden Preise ausgeglichen werden sollen, braucht es einen höheren Mindestlohn und steigende Tariflöhne. Hier haben allerdings die Arbeitgeber gemauert und gegen den Willen der Gewerkschaften in der Mindestlohnkommission nur einer Minianpassung um 41 Cent auf 12,41 Euro zugestimmt. Wer wirklich will, dass Arbeit wieder attraktiver wird, der muss bei den Löhnen ansetzen. Notwendig sind ein armutsfester Mindestlohn als unterste Haltelinie und eine Stärkung von Tarifverträgen. Um Arbeitslose für den sich immer schneller wandelnden Arbeitsmarkt fit zu machen, muss das Bürgergeldsystem zudem mit auskömmlichen Mitteln zur Förderung und Qualifizierung ausgestattet werden.

Dagmar Ertl ist Referentin für Arbeitsmarkt- und Armuts politik.

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf 12,41 Euro – angesichts der Inflation hätte es eine deutlichere Anhebung gebraucht.

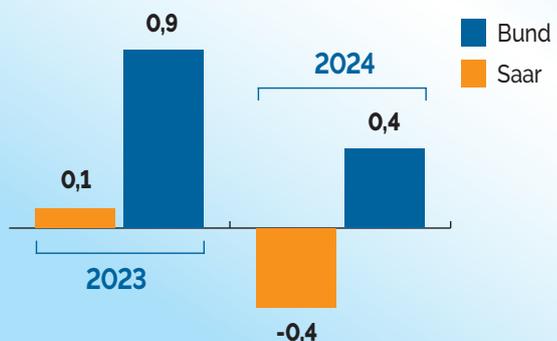


Foto: Adobe Stock/Zerbor

Fachkräftebedarf und steigende Preise belasten Wirtschaft und Beschäftigte

Trübe Aussichten für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Prognose zur Beschäftigungsentwicklung ¹



Entwicklung der Arbeitslosigkeit ²

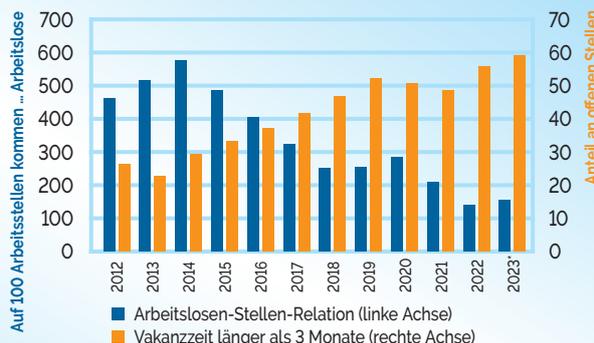


Mehr Engpässe auf dem saarländischen Arbeitsmarkt

Zunahme bei offenen Stellen im Bestand ³

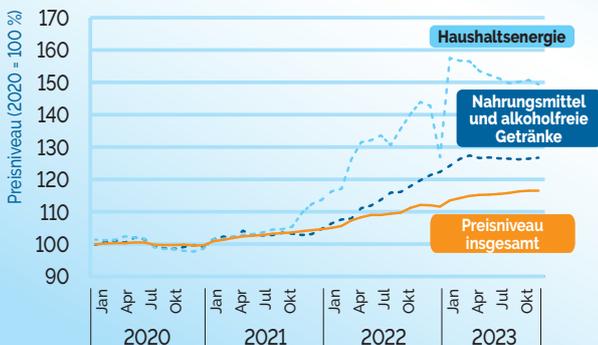


Fachkräftemangel: zunehmende Besetzungsprobleme ⁴



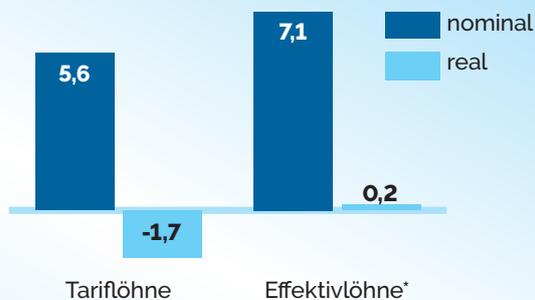
Verbraucherpreisentwicklung zehrt Lohnzuwächse auf

Höhere Preise bleiben dauerhaft, auch wenn die Verbraucherpreise nicht mehr so stark steigen ⁵



Einkommen können kaum mithalten ⁶

Veränderung in %



* Durchschnittliche Tarifierhöhungen im 1. Halbjahr 2023

** Die Entwicklung bezieht sich auf das 2. Quartal 2023 im Vergleich zum 2. Quartal 2022.

Quellen: ¹ IAB, sowie eigene Ergänzungen über Statistik der BA (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung); ^{2,3} Statistik der Bundesagentur für Arbeit, saisonbereinigte Zeitreihen, Oktober 2023; ⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Engpassanalyse, Stand Oktober 2023; ⁵ Statistisches Landesamt Saarland; ⁶ WSI-Tarifarchiv; Statistisches Landesamt Saarland; Berechnung: Arbeitskammer.

Landeshaushalt: Sparkurs und gehemmte Investitionen

DOPPELHAUSHALT 2024-2025 Wirtschaftsförderung braucht mehr Schwung

■
■
Umfassende Informationen zu öffentlichen Finanzen des Saarlandes und einen Vergleich mit anderen Bundesländern finden Interessierte in den AK-Fakten Öffentliche Finanzen 2023: www.arbeitskammer.de/ak-fakten2023.

Der Kernhaushalt des Landes bleibt auf Sparkurs. Problematisch für die Transformation ist das, weil die Investitionsmittel im Landeshaushalt seit 2021 nicht vollständig abfließen. Die saarländische Wirtschaftspolitik schöpft die begrenzten Mittel also nicht aus. Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom November könnte auch der saarländische Transformationsfonds in Frage gestellt werden. Beides gefährdet einen umfassenden Wandel im Lande..

Von Patricia Bauer

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November sind die finanziellen Spielräume zur Gestaltung der Transformation enorm geschrumpft. Zwar ist der saarländische Transformationsfonds klarer begründet als im Falle der Umwidmung von Coronamitteln für den Klima- und Transformationsfonds, dennoch stehen derzeit alle kreditfinanzierten Sondervermögen in der Gefahr, durch entsprechende Klagen lahmgelegt zu werden. Damit ist der klimaneutrale Umbau von Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Investitionen in Innovationen im Saarland stark gefährdet. Hinzu kommt, dass der Entwurf des Doppelhaushalts

2024 bis 2025 weiter auf striktem Sparkurs ist. Schon der Haushalt 2023 hatte mit einer Ausgabensteigerung von 5,99 Prozent nicht einmal die Inflation des Jahres 2022 von 7,9 Prozent aufgefangen. Faktisch war der Haushalt 2023 also ein Sparhaushalt, weil er real weniger angesetzt hatte als im Vorjahr. Wegen der Notwendigkeit der Rechtfertigung des Transformationsfonds vor dem Stabilitätsrat war dies sicherlich ein kluger Schachzug, um den Erhalt der Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro zu sichern.

Mit dem im Oktober dieses Jahres vorgelegten Doppelhaushalt für 2024 und 2025 setzt die Landesregierung diesen Sparkurs fort. Der Haushalt 2024 in Höhe von 5,8 Milliarden Euro beinhaltet eine Steigerung von 6,98 Prozent ge-

Schwankende Ressortetats

genüber dem Vorjahr – bei einer für 2023 geschätzten Jahresinflationsrate von 6,1 Prozent ist das eine reale Steigerung um 0,88 Prozent, was bedeutet, dass die realen Ausgaben faktisch auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Der Haushalt 2025 in Höhe von 5,98 Milliarden Euro legt offensichtlich die Inflationsprognose des Sachverständigenrates für 2024 von 2,6 Prozent zugrunde und steigert die

Ausgaben um 3,04 Prozent, real eine Steigerung um 0,8 Prozent, ebenfalls ein konstantes Ausgabenniveau. Wenn nun die kreditfinanzierten Anteile des Transformationsfonds (2,5 von 3 Mrd. Euro) für die wichtigen industriepolitischen Impulse drohen auszufallen, steht die gesamte sozial-ökologische Transformation im Lande zur Disposition. Der Doppelhaushalt kann der Saar-Wirtschaft nicht weiterhelfen, weil er die umfassenden Herausforderungen des Landes nicht abbildet. Die Mittelausstattung in den Ressorts Bildung, Arbeit und Soziales sowie Umwelt und Verkehr schwankt seit Jahren erheblich, was keine kontinuierliche Bearbeitung der Problemfelder in den Ressorts erlaubt und damit auch keine Transformationsperspektiven eröffnet.

Zwar hält die Landesregierung die Mittel für Investitionen auf hohem Niveau, aber große Anteile der Mittel sind seit 2021 gar nicht verausgabt worden. 2021 flossen nur 61 Prozent und 2022 dann 66 Prozent der Mittel ab. Mehr als die Hälfte der nicht abgeflossenen Mittel, nämlich 82 Millionen Euro in 2022 und 87 Millionen Euro in 2021 sind nicht vergebene Investitionszuschüsse. Offensichtlich hat das Saarland auch erhebliche Probleme bei der Wirtschaftsförderung. Angesichts der Diskussionen um Sondervermögen gilt es deshalb, die längst verabschiedeten Investitionszuschüsse in zukunftsfesten wirtschaftlichen Erfolg und Beschäftigung umzumünzen. Gleichzeitig sollte der Kernhaushalt den besonderen Anforderungen der Transformationsdynamik in den Bereichen Umwelt und Verkehr, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Gesundheit durch gezielte moderate Erhöhungen der Ressortetats Rechnung tragen, um die unbestritten zentrale industrielle Transformation sozial und ökologisch wie mit dem entsprechenden Humankapital zu flankieren.

Dr. Patricia Bauer ist Referentin für Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Gehemmter Abfluss der Investitionsmittel im Saarland 2021 und 2022

| | 2021 | | 2022 | |
|---------------------------------|-------------|---------|-------------|---------|
| | in Euro | in v.H. | in Euro | in v.H. |
| geplante Gesamtinvestitionen | 423.600.000 | 100 | 439.400.000 | 100 |
| geplante Investitionen je EW | 430 | | 447 | |
| realisierte Gesamtinvestitionen | 258.500.000 | 61 | 290.000.000 | 66 |
| realisierte Investitionen je EW | 263 | | 292 | |
| Differenz | 165.100.000 | 39 | 149.400.000 | 34 |
| Differenz je EW | 167 | | 155 | |

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Transformation nur mit sozial gerechter Lastenverteilung

AK-BESCHÄFTIGTENBEFRAGUNG Beschäftigte befürchten soziale Ungleichheiten

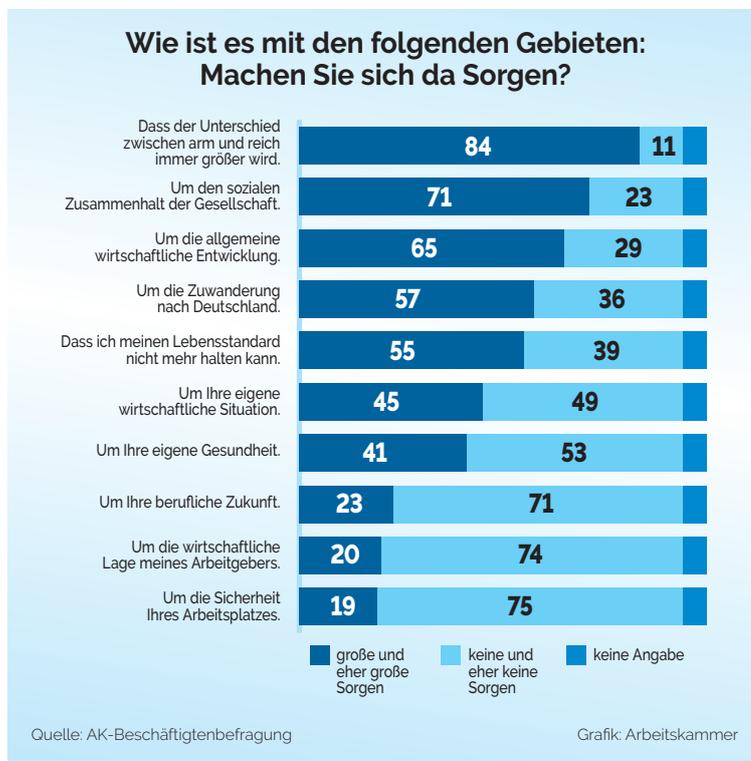
Die Transformation wird in der Diskussion fast ausschließlich als Aufgabe von Unternehmen betrachtet. Die neue Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer der Saarlandes schließt jetzt eine Informationslücke und deckt auf, welche Erwartungen, Einstellungen und Sorgen die Beschäftigten im Hinblick auf den Strukturwandel und seine Folgen umtreibt: Der Strukturwandel muss sozial gerecht gestaltet werden.

Von Karsten Ries

Im Februar 2023 hat die Arbeitskammer erstmals eine repräsentative Befragung bei abhängig Beschäftigten in Saarland durchgeführt. Dabei ging es neben ihrer aktuellen Lebens- und Arbeitssituation insbesondere um ihre Einschätzungen zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Transformationsprozess. Mehr als 3.000 Personen haben sich beteiligt und die Befragung online ausgefüllt.

Digitalisierung und Dekarbonisierung gelten gemeinhin als Haupttriebkkräfte im aktuellen Strukturwandel. Die Ergebnisse zeigen, dass Digitalisierung für die überwiegende Mehrheit der abhängig Beschäftigten zum Alltag gehört und von ihnen meist auch als Verbesserung wahrgenommen wird. Deutlich wird dabei ein Zusammenhang zur Möglichkeit im Homeoffice arbeiten zu können. Dekarbonisierung andererseits ist für Beschäftigte außerhalb der unmittelbar betroffenen Branchen weniger konkret fassbar und zeigt sich dann eher in kritischen Einschätzungen zur Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells des Arbeitgebers.

Die Herausforderungen der Transformation sind bei Beschäftigten sehr präsent, werden aber durchaus ambivalent gesehen. Im Hinblick auf ihre



Einstellung zu den Herausforderungen des Klimaschutzes stimmt zwar die weit überwiegende Mehrheit der saarländischen Beschäftigten der Notwendigkeit der Umstellung auf klimafreundliche Produkte und

Sorge um Spaltung der Gesellschaft ist groß

Produktionsweisen zu. Diese Zustimmung ist allerdings keineswegs in Stein gemeißelt.

Das zeigt sich deutlich daran, dass der Strukturwandel ihnen auch große Sorgen bereitet. Die Beschäftigten fürchten vor allem eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in arm und reich und dass sie selbst ihren eigenen Lebensstandard nicht mehr halten können. So, wie Unternehmen Leitplanken und Sicherheit für ihr Investitionsentscheidungen brauchen, so brauchen die Beschäftigten ihrerseits die Sicherheit, dass alles dafür getan wird, dass sie im Prozess nicht unter die Räder kommen. Dreh- und Angel-

punkt einer erfolgreichen Transformation ist daher eine sozial gerechte Lastenverteilung. Unter dieser Bedingung sind die Beschäftigten bereit, sich auf Veränderungen einzulassen und sich ihnen aktiv zu stellen. Und nur so kann letztlich die Bereitschaft zur Unterstützung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung und des Klimaschutzes auch in der Breite gewährleistet werden. Politik und Unternehmen sind daher gefordert, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam mit den Beschäftigten zu gestalten.

Die politischen Kontroversen im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse bewirken in dieser Hinsicht allerdings das Gegenteil. Mit ihrem neuen Instrument der AK-Beschäftigtenbefragung wird die Arbeitskammer das Fortschreiten des Transformationsprozesses begleiten und die Sicht der Beschäftigten weiterhin ins Zentrum der Diskussion einbringen.



Foto: Pasquale D'Angiolillo

AK-Vorstandsvorsitzender Jörg Caspar erklärt im Gespräch mit Simone Hien (rechts) und Alexander Stallmann, was beim Strukturwandel im Saarland für die Beschäftigten entscheidend sein wird.

„Leitlinie muss weiterhin das Prinzip Gute Arbeit bleiben“

INTERVIEW Für **JÖRG CASPAR** bleibt die Transformation das bestimmende Thema

Die Mitglieder der neuen AK-Vertreterversammlung haben Jörg Caspar bei ihrer konstituierenden Sitzung Ende September für eine weitere Amtsperiode zum Vorstandsvorsitzenden der Arbeitskammer des Saarlandes gewählt. Im Gespräch mit Simone Hien und Alexander Stallmann blickt er auf die größten Herausforderungen der vergangenen Amtsperiode zurück und erläutert, wie es um die Zukunft der saarländischen Arbeitswelt steht.

Herr Caspar, Sie wurden 2017 zum ersten Mal zum Vorstandsvorsitzenden der Arbeitskammer des Saarlandes gewählt. Nun ist Ihre erste Amtsperiode abgeschlossen. Wo steht die Arbeitskammer heute? Was hat sich in den vergangenen sechs Jahren verändert?

Zuerst möchte ich sagen: Es ist gut zu wissen, dass die saarländischen Beschäftigten mit der Arbeitskammer eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite haben, die gemeinsam mit den Gewerkschaften Tag für Tag für ihre Interessen eintritt – und das seit den Anfängen im Jahr 1951 bis heute. Die vergangene Amtsperiode

von August 2017 bis Juli 2023 war ab März 2020 in hohem Maße von der Corona-Pandemie geprägt. In dieser schwierigen Zeit waren viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark verunsichert. Alle AK-Beschäftigten haben ein sehr hohes Engagement gezeigt und hervorragende Arbeit geleistet. Um den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestmöglich zur Seite stehen zu können, haben wir unter anderem zusammen mit BEST durch das Projekt BASaar die Arbeitsschutzberatung vorangetrieben. Ebenso wurde die Beratung für Wanderarbeiter und Drittstaatler ausgebaut und wir haben die zuvor beim Wirtschaftsministerium angesiedelte TaskForce Grenzgänger übernommen. Unser Bildungszentrum in Kirkel wurde umfassend modernisiert und wir haben für das äußerst gewichtige Thema Pflege ein eigenes AK-Referat geschaffen. Die aktuell größte arbeitsmarktpolitische Herausforderung, die Transformation der saarländischen Wirtschaft, war auch in den vergangenen sechs Jahren bereits ein bestimmendes Thema. So war die Transformation auch Schwer-

punktthema unseres AK-Jahresberichtes in den Jahren 2020 und 2021.

Der Schwerpunkt des aktuellen AK-Jahresberichts ist das Thema Gleichstellung. Welche Bedeutung kommt der Frage der Gleichstellung im Zuge der Transformation mit neu entstehenden Tätigkeiten und einem immer größer werdenden Fachkräftemangel zu?

Gleichstellung ist einerseits eine Frage der Gerechtigkeit beider Geschlechter. Sie ist aber auch eine ganz konkrete wirtschaftliche Frage. Etwa wenn es darum geht, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Beide Aspekte sind wichtig. Im Hinblick auf die Zukunft einer modernen Arbeitswelt bietet Gleichstellung ein hohes Erwerbskräftepotenzial. Um dieses ausschöpfen zu können, brauchen wir allerdings eine deutlich bessere Infrastruktur bei der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle.

Es bedarf vieler weiterer wirtschaftspolitischer Schritte, um die Mammutaufgabe

■
■
Jörg Caspar ist seit April 2010 Mitglied der Vertreterversammlung der AK, hauptberuflich ist er seit 2008 Erster Bevollmächtigter der IG Metall Neunkirchen. Der 1967 in Saarlouis geborene Jörg Caspar hat bei der Dillinger Hütte Industriekaufmann gelernt und ist privat ein leidenschaftlicher Koch.

Transformation zu bewältigen. Wie kann dies im Sinne der Beschäftigten geschehen?

Leitlinie muss hier das Prinzip Gute Arbeit bleiben. Wir brauchen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die jeden Einzelnen dazu befähigen, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Gute Arbeit heißt Tarifverträge. Gute Arbeit heißt Betriebs- und Personalräte. Gute Arbeit heißt auch Arbeits- und Gesundheitsschutz. Kurz: Gute Arbeit bedeutet alles, was zur Zufriedenheit im Rahmen eines Arbeitsplatzes beiträgt.

Ein entscheidender Schlüssel bei der Bewältigung des Strukturwandels ist die Weiterbildung. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Weiterbildung in Ihrer vergangenen Amtsperiode, in der ja unter anderem das saarländische Bildungsfreistellungs-gesetz novelliert wurde? Und an welchen Hebeln muss nun angesetzt werden, um eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren?

Es ist wichtig und notwendig, dass die saarländische Landesregierung die Novellierung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungs-gesetzes auf den Weg gebracht hat. Mit dem Weiterbildungsverbund und dem Weiterbildungsportal hat die Arbeitskammer in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass wir bei der strukturierten und geplanten Weiterbildung einen großen Schritt nach vorne gemacht haben. Es ist allerdings wie in vielen Bereichen: Einzelne, sozusagen die Leuchttürme, gehen vor und zeigen, was möglich ist. Andere ziehen dann nach. Der Weg zu einer anderen Weiterbildungskultur ist jedoch kein Sprint, sondern ein Marathon.

Aber gerade jetzt in der Transformation müsste es doch verstärkt Weiterbildung im Sinne von Qualifizierung geben. Mehr Beschäftigte müssten umlernen oder sich durch Qualifizierung an neuen Gegebenheiten anpassen.

Das ist in der Theorie sicher richtig. Aber: Zunächst einmal geht

jeder arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Und wenn der Einzelne sich weiterqualifiziert, muss er dabei zumindest das gleiche Geld verdienen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ein wichtiger Schritt wäre in diesem Zusammenhang, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes und des Landes besser zu verknüpfen. Die Arbeitskammer trägt ihren Teil dazu unter anderem im Projekt TraSaar bei, das die regionale Autoindustrie bei der Bewältigung der Transformation unterstützt.

Wie sieht es mit der politischen Weiterbildung aus? Unsere Gesellschaft erlebt eine turbulente Zeit. In ganz Europa gibt es einen Rechtsruck. Die Arbeitskammer engagiert sich in vielen Projekten gegen

„Es ist gut zu wissen, dass die saarländischen Beschäftigten mit der Arbeitskammer eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite haben, die zusammen mit den Gewerkschaften Tag für Tag für ihre Interessen eintritt.“

Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender
der Arbeitskammer des Saarlandes

Rechtsextremismus und Diskriminierung. Wird die politische Bildung in den kommenden Jahren noch wichtiger?

Ich bin ein Kind gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, die immer auch politische Bildung ist. Es geht dabei nicht nur um Wissensvermittlung. Politische Bildung dient auch der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb rate ich mit voller Überzeugung jedem, der die Möglichkeit dazu hat, die Angebote zur politischen Weiterbildung zu nutzen. Um einem Rechtsruck entgegenzuwirken, brauchen wir natürlich auch eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit und Zufriedenheit der Beschäftigten.

Aber die politische Bildung hilft in jedem Fall, gewisse Dinge besser überdenken und hinterfragen zu können und nicht blind zu übernehmen.

Wenn Sie auf die vor Ihnen liegende Amtsperiode blicken: Was werden weitere bestimmende Themen der Arbeitskammer sein?

Wesentlicher Punkt wird sein, dass wir den Strukturwandel im Saarland schaffen. Dabei stehen wir vor vielen großen Aufgaben: Wie geht es mit den Beschäftigten bei Ford weiter? Wie steht es um die Neuansiedlung großer Unternehmen? Bei der Umstellung der Stahlindustrie auf CO₂-Neutralität geht es neben anderen Themen um einen wettbewerbsfähigen Strompreis und eine tragfähige Wasserstoffinfrastruktur. Bei diesen Änderungsprozessen in der Industrie wollen wir uns auch weiterhin aktiv einbringen. Dabei werden wir nicht immer nur Erfolge haben, das ist klar. Doch Hinfallen ist keine Schande, man darf nur nicht liegenbleiben

Zum Abschluss eine persönliche Frage: Was hat Sie dazu gebracht, sich in einer Gewerkschaft und später auch bei der Arbeitskammer zu engagieren?

In meinem Elternhaus war Politik und Gewerkschaftspolitik immer ein wichtiges Thema. Die ganze Familie war politisch und gesellschaftlich engagiert. Deshalb war es für mich Normalität, mich ebenfalls zu engagieren. Dass ich mal hauptamtlich Gewerkschaftssekretär werden würde, war mir allerdings nicht in die Wiege gelegt, das war ein Prozess. Die Basis war, dass ich schnell gemerkt habe, gerne mit und für Menschen zu arbeiten und etwas bewegen zu wollen. Und Dinge bewegen kann man nur gemeinsam. Zur Arbeitskammer gab und gibt es dabei eine große Schnittmenge. Ich war zuvor bereits in der Vertreterversammlung und habe in Ausschüssen mitgearbeitet. In der gegenseitigen Ergänzung von Arbeitskammer und Gewerkschaften sehe ich die Eingangs erwähnten starken Partner an der Seite der saarländischen Beschäftigten.

Führungswechsel bei der IG Metall Homburg-Saarpfalz

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Peter Vollmar ist neuer 1. Bevollmächtigter der IG Metall Homburg-Saarpfalz. Die Delegierten wählten Vollmar, der bisher 2. Bevollmächtigter war, bei der Versammlung am 16. November im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel mit 97,22 Prozent der Stimmen zum Nachfolger von Ralf Reinstädtler. Dieser wechselt nach über 25 Jahren in der IG Metall Homburg-Saarpfalz nun als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied in die IG-Metall-Zentrale nach Frankfurt am Main. Bei seiner Verabschiedung bei der Delegiertenversammlung würdigten unter anderem Wirtschaftsminister Jürgen Barke (SPD) und der Homburger Bürgermeister Michael Forster (CDU) Reinstädtlers Arbeit.

Peter Vollmar erklärte gegenüber unserer Zeitschrift, dass er den Schwerpunkt seiner neuen Tätigkeit künftig vor allem in den Homburger Betrieben wie Bosch, Schäffler Technologies und Thyssenkrupp sehe. „Diese Unternehmen, die Teile für Verbrennungsmotoren herstellen, stehen in der Transformation vor großen Herausforderungen. Wenn das Volumen für Verbrenner weiter zurückgeht, müssen die Arbeitgeber dafür sorgen, dass es andere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt“, sagte Vollmar. Außerdem wolle er weiterhin dafür kämpfen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder über Tarifverträge zu verbessern.

Die IG Metall Homburg-Saarpfalz hat 15.700 Mitglieder. Bei der Wahl zum 2. Bevollmächtigten stimmten die Delegierten mit 94,4 Prozent der Stimmen für Salvatore Vicari, der bisher als Gewerkschaftssekretär tätig war. Peter Vollmar bekleidet künftig zudem das Amt des Kassierers. **as**



Peter Vollmar (links) wurde bei der Delegiertenversammlung der IG Metall Homburg-Saarpfalz zum neuen 1. Bevollmächtigten und damit zum Nachfolger von Ralf Reinstädtler gewählt.



Der neue Vorstand der IG Metall (v.l.): Ralf Reinstädtler, Christiane Benner, Jürgen Kerner, Nadine Boguslawski, Hans-Jürgen Urban

Zwei Saarländer im Bundesvorstand

IG METALL Mit Benner erstmals Frau an der Spitze

Christiane Benner ist beim 25. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im Oktober in Frankfurt am Main als erste Frau an die Spitze der größten Einzelgewerkschaft Deutschlands gewählt worden. Zudem wurden zwei Saarländer in den Bundesvorstand gewählt.



Patrick Selzer

der Kampf um gute und sichere Arbeitsplätze in der Region erfolgreich weitergehen“, so Ralf Reinstädtler weiter.

421 Delegierte wählten den neuen Vorstand. Christiane Benner (55) erhielt 96,4 Prozent der Stimmen. Neuer Zweiter Vorsitzender ist Jürgen Kerner (54). Für ihn stimmten 95,6 Prozent der Delegierten. Der Gewerkschaftstag beschloss zudem, dass auch künftig einer der beiden Vorse von einer Frau besetzt werden muss. Neue Hauptkassiererin der IG Metall ist Nadine Boguslawski (45) mit 87,4 Prozent der Stimmen. Als weitere geschäftsführende Vorstandsmitglieder wurden Hans-Jürgen Urban (62) mit 95,2 Prozent der Stimmen sowie Ralf Reinstädtler (57) mit 92,2 Prozent der Stimmen gewählt.

Reinstädtler, der seit 25 Jahren in der Geschäftsstelle der IG Metall Homburg-Saarpfalz tätig war – davon die letzten acht Jahre als Erster Bevollmächtigter – wechselte nun in die Zentrale der IG Metall nach Frankfurt am Main. „Ich freue mich riesig auf die neuen Aufgaben die auf mich zukommen“, erklärt Reinstädtler, „Ohne die hunderten aktiven Vertrauensleute, Betriebsräte und natürlich das Team der Geschäftsstelle würden wir heute nicht so gut dastehen. Gemeinsam mit unseren 15.700 Mitgliedern in der Region bin ich mir sicher, wird

Außerdem wählten die Delegierten 29 ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands der IG Metall, darunter Patrick Selzer, der Erste Bevollmächtigte der IG Metall Saarbücken. Er fühle sich sehr geehrt, für den Bezirk Mitte und für das Saarland die Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Vorstandes zu vertreten. Es sei eine ehrenvolle Aufgabe und hohe Verantwortung, heißt es in einer Pressemitteilung der IG Metall. Die Themen der Zukunft seien die Transformation und der Strukturwandel im Saarland, den es zu gestalten gelte. Gerade im Bereich der Industrie stehe das Land vor enormen Herausforderungen, die unter anderem von den Verlagerungsabsichten der Unternehmen beeinträchtigt werden. Die innovativen Betriebe sowie flexible und gute Belegschaften, die mit hoher Fachkompetenz qualitativ gute Arbeit leisten, gelte es zu erhalten und den Strukturwandel sinnvoll anzugehen. „Dafür braucht es Zeit, aber vor allem vor dem Hintergrund der engen Zeitschiene auch finanzielle Unterstützung des Bundes und des europäischen Parlaments. Dafür werden wir uns auf allen Ebenen einsetzen, so Selzer. **red**

IG Metall fordert schnelle Förderzusagen

AKTION Tausende für die Stahlindustrie auf der Straße

Insgesamt rund 15.000 Menschen sind am 19. Oktober dem Aufruf der IG Metall gefolgt und für die Sicherung der 14.000 Arbeitsplätze in der saarländischen Stahlindustrie auf die Straße gegangen. Beschäftigte der Stahlindustrie, IG Metall und die Betriebsräte der Stahlindustrie forderten gemeinsam mit dem Vorstand von Dillinger Hütte und Saarstahl die Politik auf, endlich grünes Licht für die Transformation hin zu CO₂-freiem, grünen Stahl zu geben.

Der Stahl-Aktionstag startete morgens mit einer Kundgebung auf dem Odilienplatz in Dillingen und endete nach Sternmärschen mit einer Kundgebung auf dem Hindenburgplatz in Völklingen. Seit Monaten warte man bereits auf die Zusage von Fördermitteln aus Berlin und Brüssel für den notwendigen Umbau der Stahlindustrie an der Saar, betonte Lars Desgranges, der erste Bevollmächtigte der IG Metall Geschäftsstelle Völklingen. Ohne entsprechende Förderzusagen werde es die Transformation hin zu einer grünen Stahlherzeugung im Saarland nicht geben. Und ohne diese Transformation gebe es für die saarländische Stahlindustrie und die dort 14.000 Beschäftigten keine Zukunft. Im Dezember 2022 hatte die saarländische Stahlindustrie (Stahl-Holding-Saar SHS) bekannt gegeben, dass man die Transformation - ab 2027 schon soll die saarländische Stahlproduktion von Kohle und Koks auf Wasserstoff umgestellt

werden - mit einem Gesamtpaket von 3,5 Milliarden Euro im Dillinger- und im Saarstahlkonzern nun aktiv angehen werde. 60 Prozent der Investitionskosten sollen allerdings die EU und der Bund übernehmen. Ein entsprechender Förderantrag wurde eingereicht, um den Umbau auch finanziell stemmen zu können. Da jedoch immer noch kein Förderbescheid aus Berlin und Brüssel eingetroffen ist, können notwendige Beschlüsse in den Aufsichtsräten nicht gefällt werden. Damit sei das gesamte Projekt bei Saarstahl und der Dillinger Hütte gefährdet, sagte Desgranges.

Unterdessen teilte die IG Metall Völklingen mit, im Rahmen des Gewerkschaftstages in Frankfurt habe am 22. Oktober eine Gesprächsrunde mit Wirtschaftsminister Robert Habeck stattgefunden und er habe der Delegation zugesagt, sich für die Beschleunigung des saarländischen Förderantrags einzusetzen. Ob es allerdings nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das der Nutzung der zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachten Gelder für den Klimaschutz eine Absage erteilt hat, bei der Unterstützung durch den Bund bleibt, war zum Redaktionsschluss noch unklar. Berichten des Saarländischen Rundfunks von Ende November zufolge ist Wirtschaftsminister Jürgen Barke zuversichtlich, dass die Bundesregierung ihre Förderzusagen für den Umbau der saarländischen Stahlindustrie zum grünen Stahl einhalten wird. **sh**



Rund 5.000 Menschen waren bei der Kundgebung beim Stahl-Aktionstag der IG Metall in Dillingen dabei

DGB startet Kampagne für mehr Tarifschutz

GEGEN TARIFFLUCHT

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat Anfang November in Berlin eine bundesweite Kampagne für mehr Tarifschutz gestartet. Unter dem Motto „Eintreten für die Tarifwende“ soll nicht nur über das Thema informiert, sondern auch der Druck auf Arbeitgeber und Politik erhöht werden.

Auf insgesamt rund 130 Milliarden Euro beziffert der DGB den Schaden, der durch Tariffucht und Lohndumping der Arbeitgeber hierzulande entsteht. Sozialversicherungen und Fiskus entgingen Milliarden Euro, ebenso werde die Kaufkraft in erheblichem Ausmaß geschmälert. Das belegten neue Berechnungen des DGB auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, teilte der DGB mit.

Wie der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, Region Saar-Trier, mitteilte, summiert sich der Schaden, der durch Tariffucht und Lohndumping von Arbeitgebern im Saarland entsteht, bei den Sozialversicherungen auf jährlich 423 Millionen Euro sowie 252 Millionen Euro bei der Einkommensteuer. Und: Wer im Saarland nicht nach Tarif bezahlt wird, habe im Jahr - betrachtet über alle Branchen und Berufe hinweg - durchschnittlich netto 2.923 Euro weniger auf dem Lohnzettel als tarifgebundene Beschäftigte. Insgesamt haben die Beschäftigten im Saarland mit flächendeckender Tarifbindung demnach rund 602 Millionen Euro mehr pro Jahr im Portemonnaie. „Heute profitiert in Deutschland nur noch rund jeder und jede zweite Beschäftigte von einem Tarifvertrag. Diese Entwicklung macht uns große Sorgen. Tariffucht geht jeden etwas an. Mit Tarifverträgen gibt es nicht nur höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und mehr Urlaub. Damit gestalten die Beschäftigten auch ihre Arbeitsbedingungen aktiv mit“, sagt Timo Ahr, der stellvertretende Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland. Mit der Kampagne werde man die Arbeitgeber an ihre soziale Verantwortung erinnern und sich an die die Politik richten, die endlich mehr tun müsse, um die Tarifbindung wieder zu stärken.

Der DGB fordert, dass öffentliche Aufträge und Fördergelder nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden. Auch für die Privatwirtschaft seien bessere Gesetze notwendig, um die Tarifbindung zu stärken: Im Falle einer Auf- oder Abspaltung eines Unternehmens sollten Tarifverträge bis zu einer neuen Regelung fortgelten. Zudem müsste es leichter werden, Tarifverträge für alle Unternehmen einer Branche allgemeinverbindlich zu erklären. **red**



SEMINARE

Microsoft 365:
effektiv in der Kommunikation –
und der Überwachung

6. – 7. Februar 2024
AK-Bildungszentrum Kirkel

**für Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen**

Die digitale Transformation
mitbestimmen
Heute die Arbeit von morgen gestalten

20. – 21. Februar 2024
AK-Bildungszentrum Kirkel

Betriebliches
Eingliederungsmanagement und
Suchtprävention:
Mitbestimmen, gestalten und
Gesprächsführung

26. – 28. Februar 2024
AK-Bildungszentrum Kirkel



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Infos und Anmeldung
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
best@best-saarland.de
best-saarland.de

BEST e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des DGB

Überwachung am Arbeitsplatz

COPILOT KI-Assistent von Microsoft greift auf vertrauliche Daten zu

Die KI von Microsoft 365 weiß praktisch alles über ihre Nutzer und hilft ihnen dabei effektiver zu arbeiten. Mit Copilot liefert Microsoft nun einen Sprachassistenten, mit dem man die KI über andere Nutzer ausfragen kann. Grund genug für Datenschützer und Interessenvertretungen, ein kritisches Auge darauf zu werfen.

Von Thomas Hau

Einen kompetenten Copiloten zu haben, ist einfach sicherer und trägt sichtlich zur Entspannung bei. Zumindest früher war das so. „Copilot“, unter diesem Namen vermarktet Microsoft seinen neuen Chatbot, der basierend auf Chat GPT-4 unsere Arbeitswelt bereichert. Noch vor wenigen Jahren wäre ein solches technisches Kauderwelsch nicht erklärbar gewesen. Inzwischen versteht man hingegen recht schnell, worum es geht. Hier die Übersetzung: Copilot ist eine Eingabezeile, mit der man ganz umgangssprachlich und ohne besondere Kenntnisse mit der Künstlichen Intelligenz (KI) von Microsoft interagieren kann, indem man ganz einfach reinschreibt oder diktiert, was man möchte. Allerdings trägt dieser Copilot gleichermaßen zur Entspannung wie auch zur Beunruhigung bei.

Das alte Office-Paket, bei dem Word, Excel, Powerpoint und Outlook auf dem eigenen Rechner installiert wurde, ist im Ruhestand. Mailen, Schreiben usw. läuft jetzt über Microsoft 365. Das sieht fast genauso aus wie früher, aber bei allem ist eine Künstliche Intelligenz (KI) im Spiel, die registriert, was gemacht wird. Sie liest Informationen mit, versteht alles und sortiert es so, dass man die Informationen und Dateien wieder finden kann. Bislang war die KI in Microsoft 365 recht diskret und ließ nur gelegentlich durchblicken, dass sie immer im Spiel ist. So wird bei eingehenden E-Mails immer vorgeschlagen, mit welcher Formulierung man eine Antwort beginnen soll. Und die Vorschläge passen, weil die KI die Mail bereits gelesen und verstanden hat. Mit



Foto: Adobe Stock/Jürgen Fälsche

Copilot ist ein neuer Chatbot von Microsoft, der effizienteres Arbeiten ermöglichen soll. Mit dem KI-Assistenten wird aber auch jeder überwacht, der am Computer arbeitet.

solchen Schmeckern kann man schneller und effektiver arbeiten.

Copilot kann aber deutlich mehr. Bei dem Chatbot geht es nicht mehr nur um Selbstoptimierung, die die Nutzer anhand ihrer eigenen Daten vornehmen. Copilot schreibt mir Texte oder eine Rede, hilft mir bei Zusammenfassungen und beantwortet Fragen wie zum Beispiel: „Fasse zusammen, wel-

Überwachung durch die KI von Microsoft

che E-Mails und Texte Frau Mustermann letzte Woche geschrieben hat, wem sie sie gesendet oder mit wem sie sie geteilt hat und vor allem, worum es darin geht.“ Diese Frage in Copilot eingetippt bringt das gewünschte Ergebnis. Und das ist nun die beunruhigende Seite des Copiloten. Copilot greift nicht mehr nur auf das Internet und die eigenen Daten, sondern auch auf die Daten von anderen Personen zu und eignet sich optimal für Führungskräfte, Vorgesetzte und Menschen, die nicht nur angesagte Technik zum Einsatz bringen wollen, sondern gerne anderen auf die Finger schauen. Tests haben gezeigt, dass dabei auch Dateien herangezogen werden, die als vertraulich eingestuft wurden. Das ist ein ernstzunehmendes Problem für die Arbeit und das Miteinander im Betrieb und in der Dienststelle. Anders ausgedrückt, wird deutlich: Nahezu alle, die in egal welcher

Branche mit einem Computer arbeiten, werden durch die Künstliche Intelligenz von Microsoft überwacht, ob sie das möchten oder nicht. Für rund zwanzig Dollar pro Monat – so viel oder so wenig kostet Copilot – erhält man auf einfachstem Weg Zugriff auf all diese Informationen und kann sich das „Wer macht wann was mit wem?“ darstellen lassen. Die Nutzer selbst können die KI nicht deaktivieren und den Zugriff auf vertrauliche Informationen zu verhindern, scheint nicht wirklich zu funktionieren. Natürlich auch nicht bei Führungskräften, die sich untereinander auf diese Art überwachen. Datenschutzrechtlich ist das natürlich alles sehr fragwürdig. Aber es gibt keine Herstellerhaftung in solchen Konstellationen. Es haften diejenigen, die solche Funktionen nutzen: Insofern ist das Problem auf die Arbeitsebene verlagert. Wir dürfen also gespannt sein, was passieren wird, denn der Verkaufsstart hat begonnen. In jedem Fall werden sich die betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die Interessenvertretungen damit beschäftigen müssen. Aus heutiger Sicht ist es absolut erforderlich, mit Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu versuchen, das zu regeln, was technisch nicht funktioniert und das wieder herzustellen, was für zwanzig Dollar pro Monat verkauft wird: Vertrauen in eine Technik und Vorgesetzte.

Thomas Hau ist BEST-Berater.



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Homeoffice oder mobiler Arbeit. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249.

Betriebsrat muss über Details Bescheid wissen

KÜNDIGUNG

Der Betriebsrat muss bei einer verhaltensbedingten Kündigung konkret über den Verdacht auf ein mutmaßliches Fehlverhalten Bescheid wissen. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam. Das entschied das Arbeitsgericht Frankfurt am Main in einem Urteil, auf das die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist. In dem konkreten Fall hatte ein schwerbehinderter Kläger bei der Personalabteilung eine Bescheinigung über seine Arbeitsunfähigkeit abgegeben. Er habe seine Bänder überdehnt, könne sich deshalb nicht ohne Gehhilfen fortbewegen. Der Arbeitgeber kündigte ihm daraufhin verhaltensbedingt, da er eine vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit vermutete. Der Gekündigte erhob Klage: Der Betriebsrat sei nicht ordnungsgemäß angehört worden. Damit hatte der Mann Erfolg. Denn der Arbeitgeber hatte den Betriebsrat zwar über die Kündigung informiert, dabei aber nicht die Umstände mitgeteilt. Eine Kündigung wegen des Verdachts einer pflichtwidrigen Handlung gebe dem Betriebsrat einen weit stärkeren Anlass, umfassend tätig zu werden, so das Gericht. **tmn**

Aktenzeichen 3 Ca 6776/21

Besonderer Kündigungsschutz

BR-WAHLVORSTAND

Die Mitglieder des Betriebsrat-Wahlvorstands sind besonders vor einer Kündigung geschützt. Das macht ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg deutlich, auf das die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) verweist. Für eine Kündigung des Wahlvorstands müsse eine Zustimmung des Betriebsrats oder eines Gerichts vorliegen, anderenfalls muss der Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden. In dem Fall kündigte ein Kurierdienst einem Fahrer außerordentlich. Er habe sich an einem illegalen Streik beteiligt. Der Mann machte im Eilverfahren geltend, er müsse weiterbeschäftigt werden. Das LAG entschied, die Kündigung sei unwirksam, da er zum Zeitpunkt des Zugangs Mitglied des Wahlvorstands gewesen sei. Daher bestehe besonderer Kündigungsschutz.

Aktenzeichen 23 SaGa 1521/21



Der Datenschutzbeauftragte im Unternehmen darf nicht zugleich den Vorsitz des Betriebsrats innehaben.

Ämter nicht vereinbar

URTEIL Betriebsratsvorsitzender kann kein Datenschutzbeauftragter sein

Wer Betriebsratsvorsitzender ist, kann nicht gleichzeitig Datenschutzbeauftragter im Betrieb sein. Das geht aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts hervor, auf das Michael Henn, Präsident des Verbands deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA), hinweist. Demnach sei ein abberufungsrelevanter Interessenkonflikt anzunehmen, wenn der Datenschutzbeauftragte innerhalb einer Einrichtung eine Position hat, die die Festlegung von Zwecken und Mitteln der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand hat. Das ist bei Betriebsratsvorsitzenden der Fall: Dem Betriebsrat (BR) dürften personen-

bezogene Daten nur zu Zwecken zur Verfügung gestellt werden, die das Betriebsverfassungsgesetz ausdrücklich vorsieht. Der BR entscheidet durch Gremiumsbeschluss darüber, unter welchen Umständen er welche personenbezogenen Daten vom Arbeitgeber fordert und auf welche Weise er diese verarbeitet. Die hervorgehobene Funktion des Betriebsratsvorsitzenden, der den Betriebsrat im Rahmen der gefassten Beschlüsse vertritt, hebt dabei die erforderliche Zuverlässigkeit zur Erfüllung der Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten auf.

Aktenzeichen 9 AZR 383/19

Übersicht auch bei Vertrauensarbeitszeit

BETRIEBSRAT Forderung nach Stundeninfo erlaubt

Der Betriebsrat kann vom Arbeitgeber eine Übersicht über geleistete Stunden der Beschäftigten verlangen auch wenn Vertrauensarbeitszeiten gelten. Das zeigt ein Urteil des Landesarbeitsgerichts München, auf das der Bund-Verlag verweist. Das Gericht verhandelte den Fall eines Unternehmens mit rund 500 Beschäftigten, von denen viele im Außendienst arbeiten. Diese teilen sich ihre Arbeitszeit flexibel ein und müssen die geleisteten Stunden nicht erfassen. Da der Betriebsrat überprüfen wollte, ob in dem Unternehmen das Ar-

beitsschutzgesetz eingehalten wird, forderte er beim Arbeitgeber eine Auskunft über die erbrachten Stunden. Das Unternehmen erklärte, über keine Infos zu Arbeitszeiten zu verfügen. Da der Betriebsrat seiner Überwachungsaufgabe nachgehen müsse, könne das Gremium Informationen zu Arbeitszeiten verlangen, urteilte das Gericht. Dazu zählten etwa Angaben zu Arbeitsbeginn und -ende oder geleisteten Stunden an Wochenenden und Feiertagen. **tmn**

Aktenzeichen 4 TaBV 9/22



Für manchen ist der Wechsel von einem akademischen Beruf in einen handwerklichen durchaus sinnvoll.

Vom Akademiker zum Handwerker

AUSBILDUNG Wie der Wechsel ins Handwerk gelingt

In vielen akademischen Berufen bleiben die Ergebnisse der Arbeit abstrakt, manchen Menschen fehlt womöglich die Praxis. Eine denkbare Option ist dann: raus aus dem akademischen Beruf und eine Ausbildung im Handwerk starten. Hier ist Nachwuchs schließlich gefragt. Doch wer sich nach dem Studium auf einen Ausbildungsplatz bewerben möchte, sollte vorab seine Motivation hinterfragen. „Es ist ein Unterschied, ob jemand ein Problem lösen möchte, indem er den akademischen Tätigkeitsraum verlässt oder ob die Motivation wirklich ist, ins Handwerk zu wollen“, so Olaf Craney vom Deutschen Ver-

band für Bildungs- und Berufsberatung. Nur wenn letzteres der Fall sei, rät er zu einem Wechsel. Auch bei der Bewerbung sollte man dann eines deutlich machen: Das Handwerk ist nicht Plan B. Dazu rät Volker Born vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Als Argumente dafür können der Erkenntnisgewinn während des Studiums und die Orientierung hin zum Praktischen dienen. Wer darlegt, was ihn am Handwerk begeistert und beispielsweise in der Bewerbung angibt, dass man am Ende des Tages gerne auch sehen möchte, was man erarbeitet hat, lasse die Motivation gleich erkennen, so Born. **tmn**

Lücken im Lebenslauf nicht vertuschen

BEWERBUNG Personalverantwortliche nicht täuschen

Auslandsaufenthalte, verpasste Fristen oder ein Abbruch der Ausbildung; Gründe für Lücken im Lebenslauf gibt es viele. Sind sie länger als zwei Monate, sollten Bewerberinnen und Bewerber sie allerdings nicht verschweigen, sondern offen ansprechen und gut begründen. Darauf weist Martina Flügge, Berufsberaterin bei der Agentur

für Arbeit Ludwigshafen, auf dem Portal planet-beruf.de hin. Versucht man die Lücken zu vertuschen, indem man im Lebenslauf keine Monatsangaben macht, sondern nur Jahreszahlen angibt, sei das keine gute Idee. Solche Tricks kennen die Personalverantwortlichen in der Regel auch, so Flügge in dem Beitrag. **tmn**

Den Betrieb auch an Berufsschultagen informieren

ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Sind Auszubildende an einem Tag krank, an dem sie Unterricht in der Berufsschule haben, müssen sie das der Schule mitteilen – und zwar vor Schulbeginn, etwa im Sekretariat. Aber nicht nur der Schule: Auch der Arbeitgeber muss informiert werden, dass man krank ist. Darauf weist die IG Metall hin. Das ist auch dann der Fall, wenn man am entsprechenden Tag nicht im Ausbildungsbetrieb arbeitet. Gut zu wissen: Bei einer Arbeitsunfähigkeit, die länger als drei Kalendertage dauert, muss eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden – spätestens am darauffolgenden Arbeitstag. Arbeitgeber können aber im Ausbildungsvertrag auch festlegen, dass die Krankmeldung bereits ab dem ersten Tag vorgelegt werden muss. Seit Anfang 2023 übermitteln Mediziner diese bei gesetzlich Versicherten elektronisch an die Krankenkasse. Dem Arbeitgeber muss man dann aber umgehend mitteilen, dass er die Daten bei der Krankenkasse abrufen kann. **tmn**

Nach drei bis vier Wochen nachhaken

BEWERBUNG

Haben Bewerberinnen oder Bewerber nach drei bis vier Wochen noch keine aussagekräftige Rückmeldung auf ihre Unterlagen erhalten, sollten sie beim Unternehmen nachhaken. Das empfiehlt Karriere- und Businesscoach Bernd Slaghuis in einem Beitrag auf seinem Blog. Ob man anruft oder eine E-Mail schreibt, um sich nach dem Status der Bewerbung zu erkundigen, ist laut Slaghuis nicht entscheidend. Am besten wählt man die Variante, die einem leichter fällt. Folgt dann eine Absage, liege das wahrscheinlich nicht daran, dass man zu quengelig oder ungeduldig war, so der Coach. Vielmehr kann die verspätete Rückmeldung als Zeichen gedeutet werden, dass die Personalabteilung schlicht vergessen hatte, die Absage zu verschicken. Besteht echtes Interesse an einem Kandidaten, würden Recruiter oder Manager heute meist sehr schnell reagieren. Der Karriereberater hebt aber auch das Positive einer Absage hervor. Sie schaffe Klarheit. So könne man als Bewerber mit der Stelle abschließen und sich auf neue Ausschreibungen konzentrieren. **tmn**

3 Millionen

Nichterwerbspersonen im Alter

von 15 bis 74 Jahre haben sich 2022 in Deutschland Arbeit gewünscht. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis des Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung mitteilt, waren das rund 16 Prozent aller Nichterwerbspersonen. Diese sogenannte „Stille Reserve“ umfasst Personen ohne Arbeit, die kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder gerade nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber Arbeit wünschen. Sie gelten deshalb nicht als erwerbslos, sondern als Stille Reserve am Arbeitsmarkt. 56,8 Prozent davon waren 2022 Frauen. **red**

11 %

Zuwachs im Vergleich

zum Vorjahr gab es 2022 bei der Zahl der im Ausland erworbenen und in Deutschland anerkannten Berufsabschlüsse. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Demnach ist die Zahl von 46.900 im Jahr 2021 auf 52.300 im vergangenen Jahr gestiegen. Wie in den Vorjahren waren auch 2022 rund zwei Drittel (35.400) aller anerkannten Berufsabschlüsse im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe zu verzeichnen. **red**

40,0

Arbeitsstunden pro Woche

haben in Vollzeit Beschäftigte 2022 gearbeitet. 2010 waren es 40,6 Arbeitsstunden pro Woche. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, zeigte sich bei der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten hingegen eine Zunahme: Diese arbeiteten 2022 durchschnittlich 21,2 Wochenstunden und damit mehr als 2010. Damals betrug die Arbeitszeit durchschnittlich 18,4 Stunden pro Woche. **red**

In den Kitas arbeiten deutlich mehr Männer

BETREUUNG Höherer Männeranteil unter Jüngeren

Männeranteil am pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen 2012 bis 2022 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Grafik: Arbeitskammer

2022 lag der Männeranteil am pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen im Jahr bei 7,9 Prozent. 2012 betrug er noch 4,1 Prozent. Das teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Demnach waren am Stichtag 1. März 2022 rund 681.000 Menschen unmittelbar mit der pädagogischen Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen befasst, knapp 53.500 davon waren Männer. Im Jahr 2012 waren zum Stichtag 1. März von den insgesamt 438.000 Betreuungskräften 18.000 Männer. Vermutlich wird der Anteil an männlichen Erziehern in Kinderbetreuungseinrichtungen noch weiter zunehmen, so Destatis weiter. Je jünger die unmittelbar

mit der pädagogischen Betreuung befassten Beschäftigten in Kindertagesstätten sind, desto höher ist der Männeranteil: 2022 waren 12,6 Prozent der Beschäftigten unter 30 Jahren männlich, bei den Beschäftigten ab 50 Jahren dagegen nur 2,8 Prozent. Am höchsten war der Männeranteil bei den Beschäftigten unter 20 Jahren mit 17,9 Prozent, am niedrigsten bei den 60- bis 64-Jährigen mit nur 2,0 Prozent.

Ähnlich hoch wie bei den jüngeren Beschäftigten ist der Männeranteil bei den Absolventinnen und Absolventen der schulischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher: 2021 lag er bei 17,7 Prozent. 2012 hatte er noch 13,3 Prozent betragen. **red**

787.500

Personen (rund) waren zum Jahresende 2022

an den deutschen Hochschulen und Hochschulkliniken beschäftigt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 0,8 Prozent mehr als Ende 2021. Dabei beschränkte sich der Zuwachs vor allem auf den nicht-wissenschaftlichen Bereich Verwaltung, Bibliothek, technischer Dienst und Pflegedienst. Im wissenschaftlichen Bereich blieb die Beschäftigtenzahl mit plus 0,2 Prozent nahezu konstant, hier waren Ende 2022 rund 428.500 Personen beschäftigt. Insgesamt waren Ende 2022 67 Prozent des hauptberuflichen Hochschulpersonals im wissenschaftlichen Bereich befristet und 33 Prozent unbefristet tätig. **red**

TERMINE IM ÜBERBLICK

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

Die distanzierte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland

Stiftung Demokratie Saarland, Saarbrücken
Dienstag, 19. Dezember, 18 bis 20 Uhr

AK-Thema „Recht in der Pflege“

Freiheitsentziehende Maßnahmen. Welche Alternativen gibt es?

Diakonie Klinikum Neunkirchen
Mittwoch, 9. Januar, ab 14.30 bis 16.30 Uhr
Anmeldung: pflge@arbeitskammer.de
Die Teilnahme ist auf 55 Plätze begrenzt.
Infos: www.arbeitskammer.de/aktuelles/veranstaltungen

AK-Thema „Auf Augenhöhe – besser miteinander reden“

Ein Workshop für medizinische Führungskräfte und Führungskräfte in der Pflege

Kooperationsveranstaltung des saarländischen Ärztekammer, der konzertierten Aktion Pflege und der Arbeitskammer
AK-Bildungszentrum Kirkel
Freitag, 19. Januar, 9 bis 17 Uhr
Anmeldung bei der Ärztekammer: anmeldung@aeksaar.de
Infos: www.arbeitskammer.de/aktuelles/veranstaltungen

AK-Forum „Verschenkte Chancen: Perspektiven schaffen für zugewanderte Lehrkräfte!“

Großer Saal der Arbeitskammer, Saarbrücken
Montag, 19. Februar, 18 bis 20 Uhr

Aus organisatorischen Gründen wird zu den AK-Veranstaltungen um Anmeldung gebeten. Informationen dazu sind im Internet unter arbeitskammer.de/aktuelles zu finden. Infos und Anmeldungen zu den AK-Seminaren im AK-Bildungszentrum Kirkel unter: www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk

Für Betriebs- und Personalräte

Micorsoft 365:

effektiv in der Kommunikation – und der Überwachung

Dienstag, 6. Februar, bis Mittwoch, 7. Februar
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Die digitale Transformation mitbestimmen – Heute die Arbeit von morgen gestalten

Dienstag, 20. Februar, bis Mittwoch, 21. Februar
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchtprävention: Mitbestimmen, gestalten und Gesprächsführung

Montag, 26. Februar, bis Mittwoch, 28. Februar
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Infos und Anmeldung bei BEST e.V. (Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte), Tel. 0681 4005-249, best-saarland.de und unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk



Neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung

VORSTELLUNG UND DISKUSSION

Die Stiftung Demokratie Saarland lädt in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Kulturforum der Sozialdemokratie e.V. und der AK, für Dienstag, 19. Dezember, 18 bis 20 Uhr, zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Die distanzierte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland“ ein. Inmitten von multiplen Krisen erhöhen sich Unsicherheiten und Verteilungskonflikte, sodass antidemokratischen Positionen, rechtsextremen Ideologien und der Abwertung der „Anderen“ ein Einfallstor geboten wird. Die neue FES-„Mitte“-Studie 2022/23 beleuchtet rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen und Hintergründe und regt zur Debatte an. Interessierte sind eingeladen, die Ergebnisse der Studie und mögliche Gegenstrategien zu diskutieren. >> Infos: www.arbeitskammer.de/aktuelles/veranstaltungen **red**

Mehr Anerkennung migrierter Lehrer

AK-FORUM

Die AK lädt in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Landesverband Saarland für Montag, 19. Februar, zu einem AK-Forum unter dem Titel „Verschenkte Chancen: Perspektiven schaffen für zugewanderte Lehrkräfte!“ ein. Die Veranstalter laden alle Interessierten ein, sich über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen bei der Anerkennung und beruflichen Integration von Lehrkräften mit ausländischen Abschlüssen im saarländischen Schuldienst zu informieren. Auch Angebote zur Beratung, (Nach-)Qualifizierung und Unterstützungsbedarfe werden in den Blick genommen und diskutiert. >> Infos: www.arbeitskammer.de/aktuelles/veranstaltungen **red**

Die Mehrheit fühlt sich morgens am leistungsfähigsten

UMFRAGE

Morgenstund hat Gold im Mund: Für viele Menschen gilt das offenbar auch bei der beruflichen Leistungsfähigkeit, wie eine Censwide-Umfrage im Auftrag der Dienstleistungs-Plattform Fiverr zeigt. Knapp die Hälfte (47 Prozent) der hierzulande befragten Freelancer und Beschäftigten fühlen sich demnach zwischen 7 Uhr und 10 Uhr am produktivsten. 17 Prozent sind bereits vor 7 Uhr besonders leistungsfähig, 30 Prozent eigenen Angaben zufolge am Vormittag zwischen 10 Uhr und 12 Uhr. Das berühmte Nachmittags-tief scheint dann zwischen 15 und 17 Uhr durchzuschlagen: Lediglich acht Prozent gaben an, sich in dieser Zeit besonders produktiv zu fühlen. Abend- und Nachtmenschen gibt es der Umfrage zufolge im Job selten: Zwischen 19 und 21 Uhr fühlen sich demnach nur sechs Prozent am produktivsten, ab 21 Uhr lediglich vier Prozent.

Für die Umfrage hat Censwide im August dieses Jahres 1.018 Beschäftigte und Freelancer in Deutschland ab 16 Jahren befragt. Die Umfrage ist den Angaben zufolge repräsentativ. **tmn**

Scheitern lernen tut gut

ÜBERTRIEBENER EHRGEIZ

Ehrgeiz kann uns zielstrebig machen. Zu viel davon kann aber großen inneren Druck auslösen, ständig Herausragendes zu leisten und dazu führen, dass man sich keine leistungsfreie Zeit gönnen kann. Das beschreibt die Karriereberaterin und Diplom-Psychologin Ragnhild Struss in einem Blogbeitrag. Wer zu extremen Ehrgeiz neigt, dem rät sie etwa dazu, das Scheitern zu lernen. Anstatt immer der Beste sein zu müssen, könne man lernen, auch mal Letzter zu sein. Sie empfiehlt das zunächst in einem unverfänglichen Bereich zu üben, in dem man keinen allzu großen Ehrgeiz an den Tag legt. Dazu könne man sich neuen Herausforderungen auf einem völlig neuen Gebiet stellen und sich im Verlieren üben. Laut Struss könne das ebenso gut Bowling sein wie das Erlernen einer Programmiersprache oder eine kreative Tätigkeit. So lasse sich herausfinden, in welchen Bereichen man sich auch mal mit weniger exzellenten Ergebnissen zufriedengeben kann. Diese Erfahrungen wirkten sich auf die Bereiche im Leben aus, in denen man zu viel Ehrgeiz zeigt. **tmn**

Wer schreibt mich krank, wenn die Psyche leidet?

PSYCHISCHE LEIDEN Auch an Hausarzt wenden

Fehlzeiten wegen psychischer Leiden haben deutlich zugenommen, wie aktuelle Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse zeigen. Wer kann einen aus dem Verkehr ziehen, wenn nichts mehr geht? „Eine Arbeitsunfähigkeit kann ein approbierter Mediziner feststellen, wobei die Entscheidung unter medizinischen Gesichtspunkten getroffen wird“, erklärt Roland Stahl von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das heißt: Leidet die Psyche so sehr, dass Arbeiten nicht möglich ist, kann ein Hausarzt krankschreiben, genauso wie eine Psychiaterin und andere Fachärzte. Gerade bei psychischen Leiden steht oft nicht mit dem ersten Besuch in der Arztpraxis fest, welche Erkrankung sich hinter den Bescheid verbirgt. Einer Krankenschreibung steht das nicht im Wege.

„Wenn noch keine gesicherte Diagnose vorliegt, wird häufig erstmal wegen eines Erschöpfungssyndroms oder Ähnlichem



Fehlzeiten wegen psychischer Leiden haben in den letzten Jahren stark zugenommen.

krankgeschrieben“, so Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht aus Köln. Dass der Arbeitgeber über die AU-Bescheinigung von den psychischen Problemen erfährt, sei ausgeschlossen: „Die AU-Bescheinigung wird mittlerweile elektronisch abgerufen, da sieht man keine Diagnose und auch nicht mehr den ausstellenden Arzt“, so Oberthür. **tmn**

Auch im Homeoffice den Bildschirm erhöhen

VERSPANNUNGEN Einseitige Belastung vermeiden

Wer im Homeoffice arbeitet, sitzt nicht immer am gut angepassten Schreibtisch. Doch schiebt man den Kopf näher nach vorne zum Bildschirm, um besser sehen zu können, kann das zu Kopfschmerzen und Schulter-Nackenschmerzen führen. Darauf weist das Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hin. Um Verspannungen zu vermeiden, solle man so oft wie möglich die Position beim Sitzen wechseln, Pausen einlegen und auch am Arbeitsplatz im Homeoffice ergonomische Anpassungen vornehmen. Es könne etwa helfen, den Laptop auf Bücher zu stellen, sodass der Bildschirm in einer angenehmen

Höhe ist. Auch die Arbeit mit externer Maus und Tastatur sei sinnvoll, um beim Tippen den Schulter-Nacken-Bereich nicht unnötig anzuspannen. Ein weiterer Tipp: Mit dem Stuhl nah an den Tisch rutschen und ein dickes Kissen in die Lendenwirbelsäule legen. Außerdem wichtig: Auch zu Hause Bewegungsphasen einplanen. Das BGF rät etwa, beim Telefonieren zu gehen oder morgens vor dem ersten Termin eine Runde um den Block zu gehen. Mit gezielten Mobilisations-, Kräftigungs-, und Entspannungsübungen für den Schulter-Nacken-Bereich lässt sich auch ein Ausgleich zu einseitigen Belastungen schaffen. **tmn**

Für Entspannung und Erholung sorgen

BURNOUT Zu viel Arbeit ist nicht der alleinige Auslöser

Nichts geht mehr: Ein Burnout äußert sich durch körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung. Zu hohe Arbeitslast ist allerdings nicht der alleinige Auslöser, der ein Burnout entstehen lässt. Laut Gereon Nelles, Facharzt für Neurologie und spezielle Schmerztherapie, spielen auch Perfektionismus, herausfordernde familiäre Umstände, traumatische Kindheitserfahrungen und nicht verarbeitete Verluste eine Rolle: Diese belastenden Bindungs- und Emotionsmuster aus der Kindheit können bis ins Erwachsenenalter fortauern und zu emotional aufgeladenen Beziehungen führen. Und: Insbesondere die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen spielt eine entscheidende Rolle bei der Entstehung eines Burnouts. Oft seien Betroffene in kon-

fliktreiche Beziehungen verstrickt oder hätten ihre sozialen Kontakte vernachlässigt.

Um einem Burnout vorzubeugen, sollten man sich genügend Momente der Entspannung und Erholung nehmen. Also zum Beispiel Pausen, Spaziergänge und bewusstes Atmen in den Tag integrieren. Sport und Hobbys können ebenfalls helfen, negative Gefühle abzubauen. „Außerdem sollten Betroffene für ein Gleichgewicht zwischen Nehmen und Geben sorgen, sowohl in Ihren Beziehungen als auch in dem, was Sie tun“, rät Nelles. Dabei kann die regelmäßige Selbstreflexion der persönlichen Werte und Ziele sowie der eigenen „Work-Life-Balance“ hilfreich sein. Bringen Pausen keine Erholung mehr, rät der Mediziner zu professioneller Hilfe. **tmn**

Arbeitgeber kann Krankmeldung nicht verlangen

ERKÄLTET INS BÜRO

Das bisschen Schnupfen, die Arbeit wartet, Homeoffice ist nicht möglich und der Corona-Test ist negativ: Nicht jeder bleibt wegen einer leichten Erkältung zu Hause. Doch kann der Arbeitgeber verlangen, dass man sich dann krankschreiben lässt? Nein. Auch wenn man, schon um andere nicht anzustecken, besser nicht erkältet zur Arbeit geht, gilt: Der Arbeitgeber kann nicht verlangen, dass man sich krankschreiben lässt. Es entscheide immer der eigene Arzt, ob man arbeitsunfähig ist, sagt Jürgen Markowski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Offenburg. Dass man zum Arzt geht, könne ebenfalls nicht verlangt werden. „Will der Arbeitgeber vermeiden, dass sich Erkältungen im Betrieb verbreiten, kann er Beschäftigte auf eigene Kosten bitten, zu Hause zu bleiben“, so Markowski. Der Lohn müsse aber bezahlt werden. „Er hat auch keinen Anspruch darauf, dass die Beschäftigten dafür Urlaub nehmen oder Zeitguthaben aufbrauchen.“ **tmn**

Anzeige

weiterbildungsportal.saarland

**WEITERBILDUNGS
PORTAL SAARLAND**



Das Weiterbildungportal Saarland ist ein Kooperationsprojekt des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) und der Arbeitskammer des Saarlandes (AK), das auf Initiative des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar (ZFS) ins Leben gerufen wurde.

Für Privatpersonen

Privatpersonen gibt das Weiterbildungportal Saarland Tipps zur Suche und stellt Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Suchen Sie im breit gefächerten regionalen Angebot!

Für Unternehmen

Unternehmen finden Unterstützung bei der Weiterbildungsplanung für ihre saarländischen Beschäftigten, eine Übersicht an Beratungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Für Bildungsanbieter

Bildungsanbieter bekommen mit der Kursdatenbank des Weiterbildungsportals eine regional ausgerichtete Datenbank, die allen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen kostenlos zur Verfügung steht.



Ministerium für
Bildung und Kultur
SAARLAND



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND





Zeichnung: Kurt Heinemann

Am besten so viel Bewegung wie möglich in den Alltag einbauen

RÜCKENSCHMERZEN Pflegekräfte sind am meisten betroffen

Drei Worte von Hape Kerkeling alias Reporter Horst Schlämmer reichen, und jeder weiß, was damit gemeint ist: „Ich hab Rücken!“ Denn oft meldet sich die Lendenwirbelsäule mit einem dumpfen, ziehenden oder stechenden Schmerz zu Wort. Bei denen, die Glück haben, ist das nur nach einer Extrembelastung wie Kistenschleppen nach einem Umzug der Fall. Andere – vor allem Pflegekräfte und Bauarbeiter – stehen jedoch im Beruf unter Dauerbelastung.

Von Katja Sponholz

Professor Dr. Ekkehard Fritsch weiß, warum viele Menschen unter Rückenschmerzen leiden: „Hauptursache der westlichen Gesellschaft sind die körperliche Inaktivität und das Übergewicht“, sagt der Oberarzt der Klinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie am Universitätsklinikum des Saarlandes. Und natürlich die beruflich bedingten Faktoren, die den Rücken beanspruchen: Sprich körperliche Schwerberufe und solche, die eine monotone Körperhaltung erfordern. „Wobei man inzwischen weiß, dass das Schlimmste die überbeugte Haltung von über 30 Grad nach

vorne ist.“ Daher seien Pflegekräfte durch ihre Arbeit am Patienten inzwischen am meisten von Rückenproblemen betroffen – neben Bauarbeitern oder früher den Bergleuten. Glücklicherweise nehme körperliche Schwerarbeit durch technische Errungenschaften und mechanische Hilfen zum Heben und Tragen immer weiter ab. Und auch die Arbeitsabläufe könnten heute dank der Berufsgenossenschaften rückengerechter ausgestaltet werden. Sie hätten beispielsweise dafür gesorgt, dass auf den Baustellen nicht mehr 50-Kilo-Zementsäcke getragen werden müssen, sondern dieses Gewicht auf 25 Kilogramm begrenzt sei.

Für Pflegefachkräfte bleibt jedoch eine große Belastung für die Bandscheibe. „Sie sollten eine Rückenschule besuchen, damit sie so rükkenschonend wie möglich arbeiten, und wenn möglich die rückenbelastende Arbeit verringern.“ Etwa, indem diese Tätigkeit auf viele Personen aufgeteilt wird und jede Einzelne von ihnen so wenig wie möglich von den rückenbelastenden Arbeiten ausführen muss. „Das ist allerdings schwierig umzusetzen“, weiß Prof. Fritsch, „und im Pflegenotstand wird es immer schlimmer.“

Seiner Ansicht nach sollten jedoch nicht nur Menschen, die im Beruf besonders beansprucht werden, an Rückenschulkursen teilnehmen, wie sie etwa von Krankenkassen angeboten werden: „Dort lernt man, die Tätigkeiten des täglichen Lebens rükkenschonend auszuführen. Und es wäre wünschenswert und wahrscheinlich auch sehr se-

gensreich, wenn die breite Bevölkerung das beherzigen würde", meint der Experte. Das richtige Verhalten, um Rückenproblemen entgegenzuwirken, fängt schon morgens beim Aufstehen an: Statt den Oberkörper hochzudrücken, sollte man sich zur Seite rollen und quasi das eigene Moment zur Hilfe nehmen und dann in einer fließenden Bewegung die Beine aus dem Bett herauschwingen. Auch beim Einkaufen lässt sich einiges an Vorbeugung umsetzen: Indem man etwa den Kasten Wasser nicht vorne überbeugt, sondern aus den Knien anhebt. Oder indem man nicht eine schwere Tasche auf einer Seite schleppt, sondern den Einkauf in zwei Taschen aufteilt und diese dann rechts und links trägt. Und auch Bewegung hilft: „Man sagt heute: 10.000 Schritte am Tag wären gut. Das würde ich unterstreichen!“ so Ekkehard Frisch. Statt Fahrstuhl sollte man grundsätzlich die Treppenstufen wählen. „Schon solche Kleinigkeiten helfen, im täglichen Leben die körperliche Aktivität zu steigern, dadurch mehr Kalorien zu verbrauchen und leichter das Ziel zu erreichen, normalgewichtig zu werden oder zu bleiben.“

Nicht zuletzt ist auch Muskelaufbau wichtig: „Wenn ich etwas für die Bauchmuskeln tue, dann entspannen sich auch die Rückenmuskeln“, erläutert der Orthopäde. Auch mit Gymnastik lässt sich die Wirbelsäule besser stabilisieren – Voraussetzung dafür, dass die Bandscheiben entlastet werden.

Das Fitnessstudio sei „eine tolle Sache“. Dort müsse man

sich aber gut beraten lassen und individuell angeleitet werden. Sinnvoll sei zudem, das Muskeltraining mit rüchenschonenden Sportarten zu ergänzen wie etwa Fahrradfahren, Walken oder auch Joggen mit gutem Schuhwerk auf weichem Boden. Vorsicht ist allerdings beim Schwimmen und Golfen geboten: Wichtig ist hier eine richtige und gute Technik. Wer auf Nummer Sicher gehen möchte, dass er durch falsche Bewegungen nicht sogar den Rücken schädigt, statt ihn zu entlasten, sollte zum Aquajogging gehen: „Das ist fantastisch“ sagt Fritsch. „Man trainiert fast alle Muskeln, es dient der allgemeinen Ertüchtigung und ist sehr rüchenschonend, weil man quasi im Wasser durch den Auftrieb das Gewicht nicht mit sich herumtragen muss.“

Wie immer bei Prophylaxe sollte man mit dem „Gegenprogramm“ nicht erst starten, wenn sich die Schmerzen schon eingestellt haben, sondern frühzeitig. „Am besten schon als Kind“, meint der Orthopädie-Professor. Etwa im Turnverein, um schon früh an körperliche Bewegung herangeführt zu werden. Denn die Grundlagen für spätere Rückenschmerzen werden nicht erst im Beruf gelegt. „Das größte Problem für die heranwachsende Jugend ist das Smartphone“, ist Fritsch überzeugt. „Es produziert Rückenprobleme ohne Ende, weil es dazu führt, dass die Jugendlichen sich nicht mehr bewegen.“

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Aufrechter Gang sorgt für Dilemma

ÜBERLASTUNG UND VERSCHLEISS

1 Rückenschmerzen entstehen meist durch Überlastung von Sehnen und Bändern an der Wirbelsäule oder Verschleißerscheinungen an Wirbeln und Bandscheiben. Die Ursache liegt darin, dass die Bandscheibe keine Gefäße besitzt, nicht durchblutet ist und sich durch Druck und Auseinanderziehen ernährt. „Bei einem Vierfüßler ist die Bandscheibe rhythmisch unter Druck und unter Zug und es werden ständig Nährstoffe eingesogen und Abfallstoffe ausgepresst“, erläutert Orthopäde Ekkehard Fritsch. Deshalb hätten Lebewesen auf vier Füßen weniger Bandscheibenprobleme. Bei einem aufrechten Gang gebe es diesen „Ziehharmonika-Effekt“ auf die Bandscheibe jedoch nicht mehr.

Annerkennung als BK ist schwierig

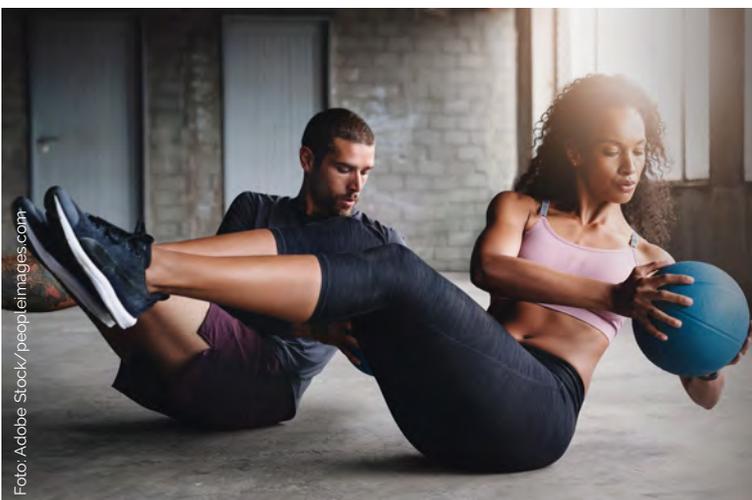
MUSKEL-SKELETT-ERKRANKUNGEN

2 Fast ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage geht laut DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurück. Doch die Anforderungen, damit diese als Berufskrankheit (BK) gelten, sind hoch. Die „BK 2018“ liegt vor, wenn bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule gegeben sind. Diese müssen durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung verursacht worden sein. Der Nachweis von Osteochondrose, Spondylose und Spondylarthrose ohne chronische Beschwerden und Funktionsausfälle begründet keinen BK-Verdacht.

ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskammer. Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel. 0681 4005-328, -322 und -336

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zu Belastungssituationen, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel. 0681 4005-249



Auch der Aufbau der Bauchmuskeln stärkt den Rücken.



Kerstin Moltzen ist in ihrem heutigen Beruf sehr glücklich. Sie wagte mit 40 Jahren einen beruflichen Neuanfang, gab ihren sicheren Job auf und ließ sich zur Garten- und Landschaftsbauerin ausbilden.

„Ein sehr vielfältiger Beruf und man lernt jeden Tag dazu“

PORTRÄT Kerstin Moltzen ist Garten- und Landschaftsbauerin

Von **Katja Sponholz** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

Manche haben das große Glück, vom ersten Moment an in ihrem Arbeitsleben ihren Traumjob gefunden zu haben. Bei Kerstin Moltzen aus Marpingen hat das jedoch Jahrzehnte gedauert. Die 48-Jährige war genau 40 Jahre alt, als sie ihre Tätigkeit als Sekretärin bei einer großen Krankenkasse an den Nagel hängte und stattdessen das machte, was sie sich schon als Jugendliche gewünscht hatte: eine Ausbildung zur Gärtnerin der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Warum sie den sicheren Job aufgab und noch einmal diesen kompletten Neuanfang wagte? „Ich war schon immer gerne draußen, habe im Garten gearbeitet und mit den Händen in der Erde gewühlt“, sagt sie. Doch nach dem Fachabitur hatte sie als junge Frau seinerzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden. Umso mehr freut es sie bis heute, dass Daniela Moser aus Schiffweiler ihr die Chance gab und sie einstellte. „Das Team ist super und von solch einer Chefin, die fachlich eine absolute Koryphäe ist, kann ich jeden Tag etwas lernen!“, sagt Moltzen.

Auch nach acht Jahren empfindet sie das täglich als Highlight. „Es kommen immer neue Arbeiten hinzu. Kein Tag ist wie der andere, man steht ständig vor neuen Herausforderungen. Als Landschaftsgärtnerin hat man einfach einen sehr sehr vielfältigen Beruf!“ Genau deshalb hatte sie sich auch für diese Variante der Gärtner-Ausbildung und nicht für das „reine Grün“ wie in anderen Fachrichtungen entschieden. Denn Kerstin Moltzen liebt es, nicht nur mit Pflanzen, sondern auch mit Steinen und Mauern zu arbeiten. „Da muss man schon ein bisschen Handwerker sein, um das alles machen zu können“, gibt sie zu. Und vor allem muss sie sich dafür nicht nur mit vielen Materialien auskennen, sondern auch diverse Geräte und Maschinen bedienen können: angefangen von Rasenmähern über Heckenschere und Freischneider bis zu Bagger, Radlader oder Rüttelplatte.

So abwechslungsreich wie der Beruf, so vielfältig sind auch die Projekte, die Kerstin Moltzen mit den rund 30 Kolleginnen und Kollegen stemmt – je nach Größe des Auftrags in kleineren oder größeren Teams. Mal bei Pflegearbeiten in nur zwei Tagen, mal bei Großaufträgen, die länger als vier Monate dauern. Etwa, als ein komplettes Grundstück gerodet und auf verschiedenen Ebenen neu mit Steinen und Pflanzen gestaltet wurde. Und das Portfolio, das der Meisterbetrieb von Daniela Moser anbietet, ist groß: Es reicht von klassischen Pflege-, Mäh- und Bepflanzungsarbeiten über Pflaster- und Natursteinarbeiten, Trockenmauern, Terrassen- und Holzbau bis hin zum Teichbau.

Es kommen immer neue Arbeiten hinzu. Kein Tag ist wie der andere, man steht ständig vor neuen Herausforderungen.



„Das ist so – wir arbeiten im Urlaub!“ sagt Kerstin Moltzen fröhlich. Neid empfindet sie gegenüber den Besitzern schöner Grundstücke jedoch nicht. „Ich gönne das allen und finde das auch toll! Ich freue mich für jeden, der alles so gestalten und machen kann, wie er gerne möchte.“ Das macht sie selbst schließlich auch, seitdem sie ihren Beruf und ihre Berufung als Landschaftsgärtnerin gefunden hat: Auch im eigenen Garten konnte sie seitdem schon viele neue Ideen umsetzen. Mittlerweile hat sie nicht nur einige Umpflanzungen vorgenommen, sondern auch den Vorgarten komplett umgestaltet und Wege und Terrasse neu angelegt.

Die Hälfte ihrer Arbeitszeit verbringt Kerstin Moltzen jedoch auch am Schreibtisch, pflegt Kundenkontakte, vereinbart Termine und erstellt Kostenschätzungen. Ansonsten ist sie jedoch unter freiem Himmel beschäftigt – ganz gleich, wie das Wetter ist. Ob sie sich dann nicht manchmal in ihr warmes, trockenes Büro der Krankenkasse zurücksehnt? „Nein!“, sagt sie. „Natürlich ist es nicht wirklich prickelnd, wenn es den ganzen Tag regnet – aber das wusste ich ja vorher. Und die gute Laune im Team bleibt auch bestehen!“

Dass sie die richtige Entscheidung getroffen hat, steht für sie außer Frage. Deshalb hat sie nur noch einen Wunsch für ihre berufliche Zukunft: „Dass es so weitergeht und ich bis zur Rente hierbleiben kann!“

HINTERGRUND

- ▶ Für die dreijährige Ausbildung zur/m Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ist laut Bundesagentur für Arbeit keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis ist überwiegend der mittlere Bildungsabschluss gefragt.
- ▶ Zu den Anforderungen zählen Geschicklichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Umsicht, Auge-Hand-Koordination, Kundenorientierung und Flexibilität.
- ▶ Die Ausbildungsvergütung beträgt 1017 Euro im ersten Jahr. Laut Stepstone.de können Gärtner im Garten- und Landschaftsbau ein mittleres Jahresgehalt von 34.000 Euro erwarten.

ks

„Die soziale Teilhabe muss gewährleistet werden“

ARMUTSKONFERENZ Seit 30 Jahren gibt die SAK Betroffenen eine Stimme

Seit 30 Jahren gibt es die Saarländische Armutskonferenz. Erst als Forum, dann als Verein rückt sie das Thema Armut ins öffentliche Bewusstsein und gibt von Armut betroffenen Menschen eine Lobby. Bei einem Besuch in der Redaktion der AK-Konkret blickte der SAK-Vorsitzende Michael Leinenbach auf bisher Erreichtes zurück und kritisierte aktuelle politische Entwicklungen.

Von Simone Hien



Michael Leinenbach (links) mit anderen Mitgliedern der SAK bei einer Aktion zum Weltarmutstag 2023 in Saarbrücken.

„Die Armutskonferenz hat in ihrer Historie gemacht, was sie kann. Sie wird auch weiterhin tun, was sie kann“, sagt Michael Leinenbach. Gegen die Tatsache aber, dass Armut weiterhin eine gesellschaftliche Realität bleibe, bei der auch oft gerne weggeschaut werde und die leider auch wächst, könne sie jedoch nichts tun, sagt der Vorsitzende der Saarländischen Armutskonferenz (SAK). Er betont: „Es kommen immer mehr Menschen zu Einrichtungen wie der Wärmestube oder dem Kältebus. Und dass die Landesregierung die Winteraktion Saarland verlängert hat, zeigt ja, dass sie die Notwendigkeit sieht.“ Im Grunde seien die gesellschaftlichen Verhältnisse vergleichbar mit denen, wie sie 1993 im Gründungsjahr der SAK gewesen seien. Das Saarland sei in einer Industrie-Krise, vielen Menschen drohe die Arbeitslosigkeit, was wiederum Armut zur Folge habe.

Soziale Initiativen, Beratungsstellen, Arbeitslosenprojekte und Wohlfahrtsverbände haben sich 1993 zur SAK zusammengeschlossen, um das Thema Armut zu bündeln und dem Thema eine gemeinsame Stimme nach außen zu geben, erzählt Leinenbach. Die ersten zehn Jahre erfolgte der Einsatz für von Armut betroffene oder bedrohte Menschen als Forum, seit 2002 als eingetragener Verein. „Dabei ging es immer auch darum, Betroffene mitzunehmen und zu stärken, sich selbst zu vertreten“, sagt der gelernte Dipl. So-

zialarbeiter. In diesen 30 Jahren konnte die SAK einige Verbesserungen im Saarland erreichen, beispielsweise die Einrichtung der Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern, die regelmäßige Veröffentlichung des Saarländischen Armut- und Reichtumsberichts, den Aktionsplan gegen Armut im Saarland und die Einführung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Wir brauchen eine deutliche Entbürokratisierung

„Im Grunde ging und geht es immer darum, dass die Menschen genug Geld zur Verfügung gestellt bekommen, um menschenwürdig leben zu können“, sagt Leinenbach. Und fügt hinzu: „Die Menschen sind nicht arm, weil sie arm sein wollen. Es gibt ja Gründe dafür und man muss dafür sorgen, dass an den Gründen gearbeitet wird.“ Dabei habe für ihn oberste Priorität, dass die soziale Teilhabe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet werde. Das bedeute den Abbau von Barrieren in allen Bereichen der Gesellschaft. Leinenbach: „Soziale Teilhabe bedeutet unter anderem den Anspruch auf ordentliches Wohnen, medizinische Versorgung, mit dem ÖPNV von A nach B zu kommen und an gesellschaftlichen und kulturel-

len Veranstaltungen teilzunehmen.“ Tatsächlich aber bestehe eine deutliche Diskrepanz zwischen diesem Anspruch und der Realität. Zudem zeichne sich ab, dass sich die Situation Betroffener durch aktuelle politische Entscheidungen verschärfen werde. Die Kindergrundsicherung etwa sei „stark gestartet und als Zwerg gelandet“. Vom Bürgergeld könne man noch nicht mal ins Theater gehen, das Bildungspaket für von Armut betroffene Kinder beinhalte zwar den Beitrag zu einem Verein, aber nicht das Geld für Dinge wie Fußballschuhe oder ein Instrument. Vor allem aber fordere er eine deutliche Entbürokratisierung. Insbesondere, wenn es darum geht, Hilfsanträge stellen zu müssen. Und an der fortschreitenden Digitalisierung kritisiert er scharf, dass man davon ausgehe, dass alle Menschen in Deutschland einen Computer, Drucker und ein Smartphone besitzen. Leinenbach betont: „Wir müssen den Menschen wieder in den Mittelpunkt rücken. Wir müssen weg von der Misstrauenskultur hin zu einer Vertrauenskultur. Von Armut betroffene Menschen müssen bei uns als Bittsteller auftreten. Die Behindertenrechtskonvention dreht das um und sagt, der Staat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ich soziale Teilhabe habe. Das wäre der Umbau des Sozialstaates. Ich würde es begrüßen.“

In der SAK sind sogenannte juristische Mitglieder (15) wie Wohlfahrtsverbände, Institutionen wie etwa die Arbeitskammer und die Gewerkschaften, Parteien, soziale Organisationen und engagierte Einzelpersonen (23), darunter auch von Armut betroffene Menschen, sowie Fördermitglieder (7) organisiert. Infos: <https://sakeV02.wordpress.com>

Interkulturelle Pflegeteams bieten zahlreiche Chancen

PFLEGE Mehr Diversität ermöglicht eine umfassendere Patientenversorgung

In einer vielfältig geprägten globalisierten Welt wird die Bedeutung von Diversität auch in den verschiedenen Berufsfeldern relevanter. Die Vielfalt prägt nicht nur das gesellschaftliche Leben, sondern auch den Pflegesektor mit Chancen und Herausforderungen.

Von Rojda Erdem

In interkulturellen Pflegeteams arbeiten Personen mit etlichen kulturellen und religiösen Überzeugungen, Denkweisen und Verhaltensweisen zusammen. Doch gerade in Zeiten veränderter Arbeitsbedingungen, geprägt von Zeitdruck, anspruchsvollen zu Pflegenden und Angehörigen sowie einem hohen Krankenstand, treten die kulturellen Unterschiede zwischen Teammitgliedern verstärkt in den Vordergrund. Die Herausforderungen in diesen Teams sind zahlreich und reichen von sprachlichen Missverständnissen bis hin zu unterschiedlichen Werthaltungen.

Sprachbarrieren wirken sich auf die Patienten- und die Teamkommunikation aus, da sowohl mündliche als auch schriftliche Fähigkeiten entscheidend sind. Zugewanderte Pflegekräfte zeigen oft passives Verhalten bei Fachgesprächen aufgrund mangelnder Ausdrucksfähigkeit, was zu geringerer wahrgenommener Kompetenz und Zuweisung weniger anspruchsvoller Aufgaben führen kann. Kommunikationsprobleme in interkulturellen Pflegeteams sind nicht allein auf Sprachbarrieren zurückzuführen, sondern resultieren auch aus Unterschieden in Ausbildung, Pflegeverständnis, Konfliktverhalten und Rollenerwartungen. Dazu kommen unterschiedliche religiöse Ansichten zum Thema Tod und Sterben sowie unterschiedliche Normen und Werte, Prägungen, Wahrnehmungsmuster und Erfahrungen.

Die Betrachtung eines interkulturellen Pflegeteams zeigt aber

nicht nur Herausforderungen, sondern präsentiert auch eine Vielzahl von Chancen. In diesen Teams entfaltet sich eine dynamische Arbeitsumgebung, in der die kulturelle Vielfalt der Mitglieder als Stärke genutzt werden kann. Die Multinationalität im Team ermöglicht einen gegenseitigen Lernprozess, indem Pflegenden voneinander profitieren und unterschiedliche Perspektiven austauschen. Die gesteigerte Aufmerksamkeit, Sensibilität, Toleranz und Flexibilität in einem interkulturellen Pflege-

Sprachvielfalt ist eine enorme Ressource

team ermöglichen eine breitere Palette von Lösungsansätzen, während die vielfältigen Denkansätze die Kreativität bei der Entwicklung von Strategien zur Problembewältigung fördern. Des Weiteren stellt die Sprachvielfalt eines interkulturellen Pflegeteams eine unschätzbare Ressource dar, die im Pflegealltag zur Sprachmittlung genutzt werden kann. Pflegenden mit Migrationshintergrund bereichern das Team aber nicht nur dadurch, sondern auch durch wertvolle In-

puts zur Betreuung ausländischer zu Pflegenden. So kann ein interkulturelles Pflegeverständnis entstehen, das maßgeblich zur Steigerung der Pflegequalität beitragen kann. Zudem erweitert sich in solchen Teamkonstellationen der Horizont jedes Teammitglieds durch das Zusammenkommen von vielfältigem Wissen, Erfahrungen und Fähigkeiten, was eine umfassendere Patientenversorgung ermöglicht. Dabei profitieren die Mitglieder von den vielseitigen Fähigkeiten der Pflegenden, da „jedes Land anders lehrt“.

Zusammenfassend bieten interkulturelle Pflegeteams in ihrer Vielfalt nicht nur Herausforderungen, sondern vor allem Chancen für eine bereichernde und qualitätsorientierte Patientenversorgung. Gezielte Schulungen und eine positive ethnorelativ Einstellung fördern das inspirierende Zusammenwachsen. Hier ist die Führungskompetenz zentral, um die individuellen Stärken optimal zu nutzen und eine erfolgreiche „Pflegesprache“ zu etablieren.

Rojda Erdem ist Praktikantin in der Abteilung Gesellschaftspolitik.



Multi-nationalität in Pflegeteams ermöglicht eine breite Palette von Lösungsansätzen bei der Problembewältigung.

„Der juristische Prozess ist zu Ende, der politische nicht“

MORDFALL YEBOAH Ein jahrzehntelanger Kampf für Gerechtigkeit

Vor über 32 Jahren starb der junge Ghanaer Samuel Kofi Yeboah bei einem rassistischen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Saarlouis. Nach elf Monaten wurde der Fall zu den Akten gelegt. Die Polizei fand weder einen Täter, noch Beweise für einen rechtsextremen Tathintergrund. Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar, hat zusammen mit weiteren Aktivisten jahrelang dafür gekämpft, dass die Täter sich vor Gericht verantworten müssen. In der AK-Konkret erklärt er, weshalb der Prozess ein Erfolg, der Fall Yeboah damit aber noch lange nicht abgeschlossen ist.

Von Alexander Stallmann

Die Aktion 3. Welt Saar ist eine gemeinpolitische Organisation, die bundesweit arbeitet und ihren Sitz im Saarland hat. Auf der Homepage der Organisation finden sich umfangreiche Informationen zum Fall Yeboah, unter anderem Berichte zu allen Prozesstagen. Wer die Arbeit der Aktion 3. Welt Saar unterstützen möchte, findet auf der Seite zudem Infos zu Spenden und zur Mitgliedschaft: www.a3wsaar.de/

Es war noch stockdunkel, als sich der Neonazi Peter S. in der Nacht des 19. Septembers 1991 der Flüchtlingsunterkunft in der Saarlouiser Straße 53 in Saarlouis-Fraulautern näherte. Er war beerauscht von einem Trinkgelage mit seinen rechten Kameraden, mit denen er zuvor in der Gaststätte Bayrischer Hof in Saarlouis zusammengesessen hatte. Sie schwadronierten bei aufgeheizter Stimmung über die rassistischen Übergriffe in Hoyerswerda, die sich zu der Zeit ereigneten. Laut Zeugen soll der Rädelsführer der Gruppe, Peter St., gesagt haben, in Saarlouis müsse so was auch passieren. Um 3.30 Uhr legte Peter S., angetrieben von seinem rassistischen Hass und dem Bedürfnis, sich vor seinen rechten Kameraden zu profilieren, ein Feuer in der Flüchtlingsunterkunft. Die alte Holztreppe des Gebäudes ging in Flammen auf, kurze Zeit später brannte das gesamte Treppenhaus lichterloh. Zu jenem Zeitpunkt befanden sich in der Unterkunft 21 Menschen. 18 von ihnen konnten sich ins Freie retten. Für drei Männer, die sich zum Tatzeitpunkt im obersten Geschoss der Unterkunft aufhielten, war der Weg von den Flammen



Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar, mit einer Gedenktafel für das Mordopfer Samuel Kofi Yeboah.

versperrt. Zwei von ihnen sprangen aus dem Fenster und überlebten mit Knochenbrüchen und Verbrennungen. Ein 27-jähriger Asylbewerber aus Ghana versuchte dem Feuer übers Treppenhaus zu entkommen – vergeblich. Er überlebte die Nacht nicht. Die Feuerwehr entdeckte ihn im Dachgeschoss, er erlag seinen Verbrennungen und einer Rauchvergiftung kurze Zeit später

Die Nazi-Szene war im Stadtbild sehr präsent

im Krankenhaus. Jener Brandanschlag in der Nacht des 19. Septembers 1991 ist seitdem mit seinem Namen verbunden: Samuel Kofi Yeboah.

Die polizeilichen Ermittlungen im Fall Yeboah wurden elf Monate nach der Tat erfolglos eingestellt. Die Polizei konnte weder einen Täter finden, noch einen rechtsextremistischen Tathintergrund beweisen. Die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat hielten die Erinnerung an das Mordopfer über Jahrzehnte aufrecht. Sie organisierten Gedenkveranstaltungen, erinnerten mit Plakataktionen und kämpften fast 30 Jahre lang dafür, dass die Täter sich vor Gericht verantworten müssen. Was sie in der ganzen Zeit angetrieben hat, war die feste Überzeugung, dass es sich bei dem Anschlag um eine

rechtsradikale Tat mit nationalsozialistischem Hintergrund handelte. „In Saarlouis gab es damals wie in vielen anderen Orten der Republik eine prosperierende und im Stadtbild sehr sichtbare Nazi-Szene“, sagt Roland Röder, Geschäftsführer der Aktion 3. Welt Saar. Die Rechtsextremisten hätten relativ ungestört ihren Aktivitäten nachgehen können. Diese präsenre rechte Szene und mehrere Anschläge auf Asylunterkünfte und weitere Einrichtungen im Saarland und in ganz Deutschland führten bei Röder und der Aktion 3. Welt Saar schnell zu der Einschätzung, dass dem Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Saarlouis rechtsradikale Motive zugrunde gelegen hatten. Röder kritisiert die Arbeit der damaligen Polizei. Sie habe ebenso wie die Justiz und die Politik weggeschaut und die Nazi-Szene bagatellisiert.

Obwohl damals kein Täter gefunden wurde und trotz des Engagements und der Erinnerungsarbeit der Aktion 3. Welt Saar, des Flüchtlingsrates und der Antifa gab es in fast 28 Jahren nach der Tat keine sichtbare Bewegung im Fall Yeboah. „Es gab Phasen, in denen wir gezweifelt haben. In denen man dachte, warum machen wir das alles, wir kommen damit nicht durch“, sagt Röder. Doch der erhebliche Aufwand und das immense Durchhaltever-

mögen haben sich gelohnt. Am 9. Oktober 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz Peter S. zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten wegen Mordes und zwölfmaligen versuchten Mordes. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die Geschehnisse in der Tatnacht wie eingangs beschrieben abgespielt hatten. Ein entscheidendes Ereignis auf dem Weg zur Aufklärung des Falls trug sich dabei bereits im Jahr 2007 zu. Auf einer privaten Grillparty traf die spätere Hauptbelastungszeugin Diana K. den Täter Peter S. Dort soll dieser mit den Worten „Das war ich und sie haben mich nie erwünscht“, den Anschlag auf die Asylunterkunft gestanden haben. Es vergingen allerdings weitere zwölf Jahre bis sich Diana K. bei der Polizei meldete. Ihrer Aussage nach habe sie im Oktober 2019 einen Artikel gelesen und sei sich im Zuge dessen erst der Tragweite des Falles bewusst geworden. Die Polizei hielt Diana K. für glaubwürdig. Danach überschlugen sich die Ereignisse. Der Fall wurde nochmal aufgerollt und nach intensiver Ermittlungsarbeit am Oberlandesgericht in Koblenz verhandelt.

Röder hat den gesamten Prozess mit der Aktion 3. Welt Saar begleitet. Er und einige seiner Mitstreiter sind über 16.000 Kilometer gefahren, um an allen 48 Prozesstagen in Koblenz vor Ort zu sein. Viele Zeugen zeichneten vor Gericht ein höchst gewaltbereites und zutiefst nationalsozialistisches Bild der damaligen Saarlouiser Skinhead-Szene. Die Polizei, so Röder, habe die Rechts-extremisten um Szeneboss Peter St. und den nun verurteilten Peter S. eher als unpolitische Jugendliche mit schwerer Kindheit gesehen, die hin und wieder zu viel tranken.

Für den 25. Prozesstag, am 9. Mai 2023, kündigte Peter S. ein Geständnis an. Tatsächlich beschuldigte er aber seinen ehemaligen Weggefährten Heiko S. der Tat. Dieser hatte zur Tatzeit zum Kern der Saarlouiser Naziszene gehört, stieg jedoch nach eigenen Angaben Mitte der 1990er Jahre aus. Gleichzeitig sprach Peter S. den damaligen Szeneboss Peter St. von jeglicher Mittäterschaft frei. Er selbst, so Peter S., sei nur passiv an der Tat beteiligt

gewesen. Das Gericht befand jedoch, dass Peter S. sich des Mordes an Samuel Yeboah sowie des versuchten zwölfmaligen Mordes und schwerer Brandstiftung schuldig gemacht hatte.

Einige Beobachter bewerteten das Urteil von sechs Jahren und zehn Monaten Haft als zu milde. Doch Röder erklärt: „Ich hatte früh gesagt, dass es letztlich egal ist, ob er überhaupt verurteilt wird. Der Prozess ist ein riesiger Erfolg. Weil die Szene aufgescheucht wurde und weil der Staat Flagge gezeigt hat.“ Mit der Verurteilung von Peter S. ist der juristische Prozess abgeschlossen. Der politische Prozess, so Röder, sei hingegen noch lange nicht beendet. Im Zuge des Prozesses in Koblenz hat der saarländische Landtag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die Versäumnisse der Polizei sowie die Rolle des Verfassungsschutzes und der

Es bleiben viele Fragen offen

saarländischen Politik nach dem verheerenden Brandanschlag ergründen soll. Röder begrüßt den Untersuchungsausschuss, fordert aber darüber hinaus: „Wir wollen eine vollständige Offenlegung aller Akten der Polizei und des Verfassungsschutzes, damit man sich unabhängig ein Bild über die damaligen Vorgänge machen kann.“ Dass nach wie vor viele Fragen offen sind, befand auch der Anwalt der Nebenanklage Björn Elberling in seinem Schlussplädoyer. Dort hieß es: „Aber auch wenn eindeutig erwiesen ist, dass der hier Angeklagte [...] als Täter dieser Tat überführt ist, so bleiben

doch viele Fragen offen: die Frage nach möglichen weiteren Mittätern oder Mitwissern etwa. Oder die Frage nach den zahlreichen weiteren Brand- und Sprengstoffanschlägen in und um Saarlouis in den 1990ern, nach einem Zusammenhang zur hier verfahrensgegenständlichen Tat. Die Frage danach, ob man nicht eigentlich Ermittlungen zu einer möglichen terroristischen Vereinigung im Sinne des § 129a StGB hätte führen müssen, die diese Anschläge begangen hat. All das wird sich wohl nicht mehr aufklären lassen, damals unterlassene Ermittlungstätigkeiten lassen sich auch von den sorgfältigen und gewissenhaften Ermittlern, die die hier angeklagte Tat aufgeklärt haben, nicht mehr nachholen.“

Die Aktion 3. Welt Saar, die Antifa Saar und der Saarländische Flüchtlingsrat fordern zudem das Anbringen einer Gedenktafel für Samuel Yeboah am Saarlouiser Rathaus. Eine in Sandstein gehauene Gedenktafel mit der Inschrift „In Erinnerung an Samuel Yeboah, Flüchtling aus Ghana. Am 19.9.1991 durch einen rassistischen Brandanschlag in Saarlouis ermordet“ gibt es bereits seit 2001. Die Tafel wurde zum zehnten Todestag Yeboahs am Rathaus angebracht, allerdings von der Stadtverwaltung umgehend wieder entfernt. Laut Röder wollte die Stadt Saarlouis nie in einem Atemzug mit Hoyerswerda, Rostock Lichtenhagen, Mölln und Solingen genannt werden. Mittlerweile wolle die Stadt offiziell an die Opfer des Anschlags erinnern, verschweige aber ihr eigenes Nichtstun, ihre 30 Jahre lang anhaltende Verharmlosung des Falls.



Die Aktion 3. Welt Saar, der Saarländische Flüchtlingsrat und die Antifa Saar erinnerten jahrzehntelang mit verschiedenen Aktionen an den rassistischen Brandanschlag 1991 in Saarlouis.

Mit 200 Euro im Gepäck lokale Kulturangebote entdecken

KULTURPASS Förderprojekt soll jungen Menschen die Kultur vor Ort näherbringen

Das Budget für den Kulturpass 2023 muss bis Ende des Jahres abgerufen werden. Weitere Infos gibt es unter: www.kulturpass.de/

Ob Thetaer oder Museum, Konzert oder Lesung – mit dem KulturPass haben junge Menschen, die in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern, die Möglichkeit, für 200 Euro die regionale Kultur zu erkunden. Auch der Kauf von Büchern, Tonträgern und Instrumenten wird bezuschusst.

Von Benjamin Rannenberg

Jungen Menschen wird oft nachgesagt, sie seien Kultur muffel und nur schwerlich für den Gang ins Theater, Museen oder in die Oper zu begeistern. Ob dem tatsächlich so ist, sei dahingestellt. Sicher ist jedoch, dass allen jungen Erwachsenen, die im Jahr 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, der Zugang zur lokalen Kultur durch das neue Projekt Kulturpass erleichtert wird. Mit dem Kulturpass erhalten die 18-Jährigen ein Budget von 200 Euro, das sie für Kinobesuche, Theaterbesuche, Konzerte und Museumsbesuche einlösen können. Auch für Bücher, Tonträger und Musikinstrumente kann das Kulturpass-Budget genutzt werden.

Zunächst müssen sich die jungen Erwachsenen dazu die KulturPass-App auf ihr Handy laden,

sich registrieren und dann das Budget von 200 Euro freischalten lassen. Um das Guthaben zu nutzen, muss man sich vorab identifizieren. Das kann man über den Personalausweis mit einer Online-Ausweis-Funktion, einer eID-Karte oder einem elektronischen Aufenthaltstitel machen. Ab dem Tag des 18. Geburtstages kann jeder – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – das Budget abrufen.

Entscheidet sich eine Nutzerin oder ein Nutzer des Passes etwa für eine Theateraufführung, wählt sie oder er zuvor einen Wertgut-

Eine Ermutigung, kulturelle Angebote kennenzulernen

schein. Über die App wird dann ein Code reserviert, der auf der Webseite eines Theaters eingelöst werden kann. Das Ticket wiederum wird per E-Mail zugesandt. Wenn man zum Beispiel einen Gutschein für den Buchhandel reserviert, wird einem binnen weniger Minuten ein Code zugeschickt, der danach online oder im Geschäft eingelöst werden kann.

Die Saarbrückerin Angelina Schiliro findet den KulturPass eine „schöne Sache“, denn junge Men-

schen wie sie konnten durch die zwei Corona-Lockdowns kaum am Kulturleben teilnehmen. „Mir geht es zwar finanziell gut, aber viele junge Erwachsene kommen aus weniger gut situierten Familien“, sagt sie. Aus ihrer Sicht wäre es fairer gewesen, wenn der KulturPass auch ein, zwei weiteren Jahrgängen zugänglich gemacht worden wäre. Von dem ihr zustehenden Budget hat die 18-Jährige schon etliche Theaterstücke und ein Musical gebucht sowie mit einem Gutschein verschiedene Bücher über Feminismus erworben.

Schon vor dem offiziellen Start verfolgte Finn Schmidt interessiert in den Medien die Debatten der Bundespolitik zum KulturPass. Als es dann so weit war, hat sich der 18-Jährige aus Tholey-Überroth in der App registriert. „Ich denke, dass der KulturPass junge Menschen ermutigt, kulturelle Angebote wahrzunehmen, die sie so ohne den Pass möglicherweise nicht besucht hätten“, sagt er. Er sei überzeugt, dass der Pass dazu beiträgt, lokale Kinos, Theater und Museen zu unterstützen. Bisher hat er nur sechs Euro seines Budgets für einen Kinobesuch eingesetzt, doch in der Weihnachtszeit möchte er wieder öfter ins Kino oder Theater gehen. Auf jeden Fall findet er, dass das Angebot ausgeweitet werden sollte, er halte etwa eine Altersspanne zwischen 16 und 20 Jahren für sinnvoll, da so für noch mehr Jugendliche ein Anreiz geschaffen werde, kulturelle Events zu erleben. Deutschlandweit haben bisher über 200.000 junge Deutsche das Budget freigeschaltet. Im Saarland haben laut der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) 1.905 Personen ihr KulturPass-Budget freigeschaltet und freiwillig eine Ortsangabe gemacht. Allerdings haben laut BKM aktuell rund 18 Prozent der Nutzenden keinen Wohnort angegeben.

Benjamin Rannenberg arbeitet als freier Journalist in Saarbrücken.

Wer in diesem Jahr seinen 18. Geburtstag feiert, kann den KulturPass unter anderem für den Besuch von Theateraufführungen nutzen.





Foto: Silvia Buss

Eindrucksvoll und atmosphärisch: Die Schau zum deutschen Film kommt im Ambiente der Gebläsehalle der Völklinger Hütte besonders gut zur Geltung.

Fulminante Schau in Völklingen

WELTKULTURERBE Ausstellung zeigt die Vielfalt des deutschen Films

Rund 100 Filmausschnitte auf Großleinwänden, 30 weitere Filme auf Monitoren und 350 klassische Filmexponate – die Ausstellung zum deutschen Film in der Völklinger Hütte ist faszinierend und sehr umfangreich. Dank eines guten Arrangements der Ausstellungsstücke wird es den Besuchern auch nach stundenlanger Besichtigung nicht langweilig.

Von Silvia Buss

Die Ausstellung in der Völklinger Hütte ist die mit Abstand spektakulärste im ganzen Saarland, eine für die man – gäbe es hier nicht diese unglaublich große und atmosphärisch passende Gebläsehalle – bis nach Berlin reisen müsste. Dorthin, wo die Deutsche Kinemathek zu Hause ist, die mit ihren Schätzen nun an die Saar kam. Was für ein Glücksfall und wie spannend die Schau ist, muss man einfach noch mal sagen. Denn ihr nüchterer Titel „Der deutsche Film 1985 bis heute“ erinnert an einen enzyklopädischen Bildband, den man trotz guter Absichten im Regal verstauben lässt.

Ein Rückblick in über 125 Jahre Filmgeschichte – kann man damit überhaupt junge Leute von heute anziehen, die sich täglich im Netflix-Katalog durch Hunderte neuer Filme klicken können? Wenn nicht: Bitte schubsen, herbei zerren! Denn in der geheimnisvoll-dunklen Maschinenhalle blickt man nicht zurück in eine verstaubte Mottenkiste. Man hat das Gefühl, man ist live dabei, wenn der Film geboren wird und seine ersten Schritte macht. Wenn im Berliner

Wintergarten 1895 zum ersten Mal Zirkusartisten in Bewegung auf einer Leinwand flimmern, wenn mit Alice Guy-Blaché die erste Filmregisseurin der Welt Babys aus Kohlköpfen hervorzaubern lässt. Wie aufregend das alles gewesen sein muss, als das neue Medium Schritt für Schritt zulegte, technisch, dramaturgisch, an Länge, Größe, Gehalt und Reichweite! Das alles kann man in Völklingen spüren, nicht nur im ersten Kapitel über die Pioniere und den Weg zum Massenmedium. Man wandert durch die Maschinengassen und die Jahrzehnte, taucht ein in Filme, die Maßstäbe setzten. Die bewährten Mediaguides mit Kopfhörern für den Filmtouren und vielen Info-Texten

Besucher können in die Filme eintauchen

zu jedem Film sorgen dafür, dass Kino-Nerds ebenso wie Anfänger auf ihre Kosten kommen.

Rund hundert Filme in Ausschnitten von drei bis fünf Minuten auf Großleinwänden, dazu weitere 30 Filme auf Monitoren in klassischer Fernsehgröße und 350 Ausstellungsstücke aus den Schatzkammern der Deutschen Kinemathek, Groß-Plakate, Filmkameras, Szenen-Modelle, originale und einige eigens neu nachgeschneiderte Filmkostüme gibt es zu entdecken. Doch nicht die Menge ist das Entscheidende dafür, dass man sich ohne Ermüdung durchaus stundenlang hineinversteigt, sondern wie die Ausstellungsmacher das alles arrangiert und in Beziehung zueinander gesetzt haben. Welche Faszination und Nachwirkung gerade die Filme

des Expressionismus (1919-1925) zeitigten, kann man hier nachvollziehen an der „Nosferatu“-Maske von Klaus Kinski und perfekt synchron geschalteten Szenen aus „Dr. Caligari“ und ihren Zitaten in Tim Burtons „Edward mit den Scherenhänden“.

Auch wie unterschiedlich die BRD und die DDR nach dem Krieg die sogenannten „Halbstarke“-Filme inszenierten, ist hier amüsant auf demselben Monitor zu sehen. Ob das Kino der Weimarer Zeit, die Instrumentalisierung des Films in der NS-Zeit für Propaganda oder Eskapismus, das Nachkriegskino vom „Trümmerfilm“ bis zum Mauerbau, Ost-West-Trennung bis 1989 und die „Neuorientierung“ danach bis heute – die zehn Ausstellungskapitel orientieren sich an historischen Umbrüchen, aber nicht nur. Einen eigenen Bereich mit zahlreichen Exponaten und Filmszenen widmet man Fritz Langs bahnbrechendem Werk „Metropolis“ (1927), auch Marlene Dietrich mit „Der Blaue Engel“ und „Mädchen in Uniform“ (1931 und 1958) samt Filmstudio-Nachbau werden herausgehoben. Je näher die Filme der Gegenwart rücken – allein 20 sind aus diesem Jahrhundert –, desto mehr werden sie für die Besucher zu einem Gang durchs eigene Leben. Ob Avantgarde-, Art-house- oder Mainstreamkino sowie berühmte Saar-Regisseure – es ist alles vertreten. Am Ende ist man beeindruckt: Der deutsche Film war und ist reichhaltiger und stärker als man glaubte.

Silvia Buss arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Weitere Infos gibt es unter: <https://voelklinger-huette.org>

REINGEHÖRT

Komplexe Themen
gut erklärt

Den Wirtschafts-Podcast „System-relevant“ finden Interessierte unter www.boeckler.de/de/podcasts-22421.htm sowie bei den gängigen Podcast-Plattformen

Von Silvia Buss

Warum wäre eine verlängerte Strompreisbremse als wirtschaftspolitisches Instrument besser als der Brückenstrompreis, um die deutsche Wirtschaft vor Einbrüchen zu bewahren? Was befürchten und was erhoffen sich Beschäftigte von der sozial-ökologischen Transformation? Warum sind Armut und Ungleichheit in Deutschland gefährlich für die Demokratie? Es sind ganz schön schwierige und komplexe Fragen, die der Wirtschafts-Podcast der arbeitnehmerorientierten Hans-Böckler-Stiftung in seinen jeweils 20- bis 35-minütigen Folgen aufgreift. Doch sie sind wichtig, eben „Systemrelevant“, wie der Podcast deshalb heißt. Das Erstaunliche: Obwohl es Wissenschaftler sind, die diese Themen erörtern, sind ihre Erklärungen sehr gut zu verstehen. Selbst wenn man von Wirtschaft und Politik wenig Ahnung hat und das Wort Makroökonomik erst einmal googeln muss. Moderator Marco Heck, der Host des Podcasts, gibt den ruhigen, entspannten Ton vor und stellt Fragen, wie man sie als Laie selbst stellen würde. Die meist leitenden Wissenschaftler der Forschungsinstitute der Böckler-Stiftung, die hier zu Wort kommen, setzen ganz auf die Kraft der Argumente – und auf Ergebnisse aktueller empirischer Studien, die sie selbst durchgeführt haben. Toller Service: Zu jedem der seit April 2020 erschienenen über 160 Folgen gibt es eine verschriftete Fassung des Gesagten und weiterführende Links.

Unterhaltsames über
die Automobilgeschichte

KULTOBJEKT Ausstellung im Historischen Museum

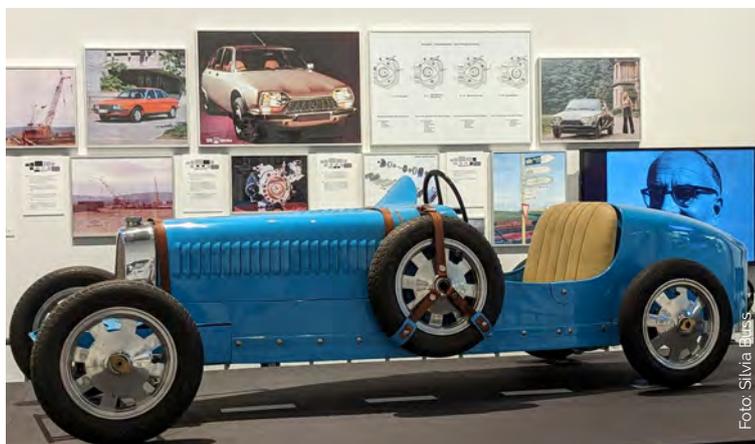
Die Ausstellung „Auto Unser. Kult und Krise“ im Historischen Museum in Saarbrücken zeichnet unterhaltsam und informativ die Automobilgeschichte nach. Dabei erfährt man so einiges Neues über die Rolle der Frauen und die heutigen Herausforderungen und Hoffnungen im Autoland Saarland.

Wer hat den Größten? Ob Kronprinz Wilhelm, ein deutscher Diktator, Ministerpräsident Johannes Hoffmann oder die bundesdeutschen Kanzler: Seit Anfang des 20. Jahrhunderts fuhr die Staatsmacht mit Oberklasse-Limousinen vor, (nicht nur) wenn sie das Saarland besuchte. Sogar für Erich Honecker wurde 1987 an der Saarbrücker Staatskanzlei ein Mercedes 600 mit DDR-Wimpel bereitgestellt, wie ein Filmmittschnitt im Historischen Museum belegt.

Das Saarbrücker Stadtarchiv, das hier die Sonderausstellung zur Automobilgeschichte kuratierte, hat viele interessante, oft auch kuriose, historische Fotos und einige Filmdokumente an den Wänden gruppiert, um die einzelnen Themen und Thesen der Schau zu illustrieren. Da geht es um das Automobil als Symbol für Macht, gesellschaftlichen Erfolg, Potenz, als Liebesobjekt, besonders für Männer und kleine Jungs, als Inbegriff von Freiheit

und Emanzipation, gerade auch für die Frauen. Wer hätte etwa gedacht, dass Frauen schon in der automobilen Frühzeit für etliche technische Erfindungen sorgten und – wie etwa die Saarbrücker Weinhändlertochter Lina Hauck – als Rennfahrerinnen die männliche Konkurrenz abhängten? Verdeutlicht wird, wie das Auto als Motor, als Wirtschaftswunder, als Retter aus der Montankrise, als Strukturwandelkatalysator gerade im Saarland und als Innovationstreiber wirkte. Doch auch die Schattenseiten der automobilen Gesellschaft werden nicht ignoriert: Die Ausbreitung der Asphaltwüsten in der autogerechten Stadt, das Waldsterben, die Ölkrise, die Verkehrstoten, das Saarland als Autoland, dem die Auto-Firmen und Arbeitsplätze jetzt flöten gehen. Auf relativ kleinem Raum schaffen es Hans-Christian Herrmann und Ruth Bauer vom Stadtarchiv sowohl Saarland-Spezifisches, Saar-Französisches wie auch Globales über das Auto auszusagen, ohne einen mit Text zu erschlagen. Neben Bildern sind auch Motorblöcke, Miniatur-Autos und Seifenkisten zu sehen. Allen Unkenrufen zum Trotz gibt Herrmann dem Saarland als Autoland noch eine Zukunft, mit neuen Ansiedlungen und neuen Antriebstechnologien. **sb**

www.historisches-museum.org



Schon in den 30er Jahren wurde in kleiner Auflage ein „Bébè Bugatti“ im Maßstab 1:12 und mit Elektromotor für Kinder betuchter Eltern hergestellt.



Im Festivalclub Lolás Bistro treffen sich die MOP-Besucher alljährlich zu interessanten Gesprächen.

Neue Nebenfilmreihen beim Max Ophüls Preis

MOP Die 45. Ausgabe startet am 22. Januar

Beim 45. Filmfestival Max Ophüls Preis kann man wieder ganz eintauchen in die Welt des Nachwuchsfilms. Das ist die Botschaft des neuen Plakats. Das Festival wartet im kommenden Januar mit ein paar Änderungen auf. Wir haben die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Das Filmfestival Max Ophüls Preis beginnt zwar erst am 22. Januar, doch schon im Dezember kann man bereits in Vorfreude schwelgen. Um die 140 Filme wird es diesmal bis zum 28. Januar in den vier Wettbewerbskategorien Spielfilm, Dokumentarfilm, Mittellanger Film und Kurzfilm sowie in den Nebenreihen und Sonderprogrammen zu sehen geben.

Ab dem 20. Dezember kann man alle Filmbeschreibungen auf der Festivalhomepage lesen. Dann ist auch das Geheimnis um den Ort des Festivalclubs Lolás Bistro gelüftet. Echte Fans, die auf Nummer sicher gehen wollen, haben schon über Weihnachten ihren Filmplan fertig, um beim Ticket-Vorverkaufstart am Samstag, 6. Januar, ab 14 Uhr in der „Blauen Stunde“ in Lolás Bistro, an den Kinokassen oder online einen der begehrten Plätze zu sichern, bevor ein Film ausverkauft ist. Inhaltlich verspricht Festivalleiterin Svenja Böttger eine bunte Mischung

mit sehr politischen und gesellschaftlichen Filmen, aber auch Unbeschwertes, was einen die dramatische Weltlage mal für eine kurze Zeit vergessen lässt.

Mit Neuerungen wartet das Festival in den Nebenreihen auf. So will die neue Reihe MOP-Serien mit zwei bis drei Serien dem Trend Rechnung tragen, dass sich auch Nachwuchsfilmern stark an Serienproduktionen beteiligen. Die neue Kurzfilmreihe MOP-Diskurze, die die bisherige MOP-Shortlist ersetzt, stellt in vier Programmblöcken Kurzfilme vor. Das Neue daran erklärt Böttger so: „Wir legen den Fokus auf das gemeinsame, kritische Gespräch zu aktuellen Tendenzen, Ästhetiken und gesellschaftlichen Themen. Dabei soll auch queer-feministischen, dekolonialen sowie inklusiven Perspektiven ein diskursiver Raum eröffnet werden.“ Kinder dürfen sich diesmal besonders auf den neuen Johannes Honsell „Checker Tobi & die Reise zu den fliegenden Flüssen“ freuen, zu dem Tobias Krell alias Checker Tobi persönlich nach Saarbrücken kommt. Das MOP-Festival geht auch wieder „uff de Schnerr“ aufs Land, etwa nach Bous und Saarlouis. Auch behält es ein kleines Streaming-Angebot für Leute, die nicht ins Kino kommen können. **sb**

www.ffmop.de

Jazz-Professor und Singer-Songwriter zu Gast

RECHTSSCHUTZSAAL

Der Rechtsschutzsaal in Bildstock beginnt das neue Jahr mit einer Reihe von Konzerten in Kooperation mit dem Regionalverband Saarbrücken. Den Auftakt macht ein Jazzabend am 22. Februar mit dem renommierten saarländischen Jazz-Schlagzeuger, Jazz-Professor und Leiter des Fill-in-Jazzfestivals Oliver Strauch. Am 15. März kommt als nächster der Chanson-Künstler Eric Frasiak. Der sympathische, aus Sedan stammende Singer-Songriter mit der Gitarre hat bis heute weit über ein Dutzend Alben veröffentlicht und etliche Chanson-Preise eingeheimst. Für Februar ist außerdem eine Lesung mit Nils Minkmar und Reinhard Klimmt geplant (Termin steht noch nicht fest). Auch die beliebten Eckstein-Wanderungen zu Orten der Industriekultur mit anschließendem Bergmannsfrühstück werden 2024 fortgesetzt. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Anmeldung per Mail an info@rechtsschutzsaal.de. **sb**



www.rechtsschutzsaal.de

Das Malerglück des Till Neu

WERKSCHAU IM KUBA

Till Neu gehört zu den bekanntesten Künstlerpersönlichkeiten des Saarlandes. Mit seinen 80 Jahren ist der gebürtige Saarbrücker und einstige Hochschullehrer als Maler unermüdlich produktiv. Das Kulturzentrum am Eurobahnhof (KuBa) in Saarbrücken widmet Neu derzeit unter dem Titel „Das Glück zu malen“ eine Werkschau, die Einblicke in seine Arbeit seit den 1960er Jahren bietet. Neu fand sein Malerglück einst in der Provence. In seinem dortigen Atelier, zu dem er bis heute pendelt, entstanden zahlreiche Werkgruppen, die die Farben der Natur, historische Architektur und immer wieder den mythischen Mont Ventoux thematisieren. Ausgehend von abstrakten Farbfeldern, nahm Neu zunehmend Wirklichkeitsfragmente in seine Malerei mit auf. In neueren Werken verbinden sich antike Mythen und biblische Stoffe mit Zitaten aus Kunstgeschichte und Gegenwart. Feinmotorisch hochbegabt, gelingen ihm winzigste Darstellungen mit erstaunlicher Präzision. **sb**

www.kuba-sb.de

8 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA INSOLVENZ

Im Rahmen einer Telefonaktion für die Saarbrücker Zeitung hat Timm Lau, Jurist bei der Arbeitskammer des Saarlandes, Fragen zum Thema „Arbeitgeber pleite – was ist zu beachten?“ beantwortet. Hier sind die wichtigsten Antworten.

1 **Gehe ich leer aus, wenn der letzte Lohn offen ist und jetzt ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde?**

Nein, die Lohnansprüche aus den letzten drei Monaten vor der Insolvenzeröffnung sind über das Insolvenzgeld abgedeckt. Insolvenzgeld kann allerdings grundsätzlich nur innerhalb von zwei Monaten nach der Eröffnung oder Einstellung des Verfahrens bei der Insolvenzgeldstelle der Arbeitsagentur beantragt werden, nicht schon in der vorläufigen Insolvenz.

2 **Wird das laut Vertrag fällige 13. Monatsgehalt gezahlt, obwohl aktuell ein Antrag auf Insolvenzverfahren läuft?**

Insolvenzgeld wird für maximal drei Monate gezahlt und deckt deshalb höchstens ein Viertel der Sonderzahlung ab, wenn diese – wie üblich – eine zusätzliche Vergütung für die Arbeitsleistungen aus dem gesamten Jahr darstellt. Der restliche Anspruch ist allenfalls im Rahmen der Quote anteilig durchsetzbar.

3 **Was passiert mit Überstundenguthaben in der Insolvenz?**

Es drohen teilweise erhebliche Verluste! Denn nur die Überstunden aus den letzten drei Monaten vor Insolvenzeröffnung werden über das Insolvenzgeld gezahlt. Überstunden aus der Zeit davor sind beim Insolvenzverwalter regelmäßig zur Tabelle anzumelden und werden daher



Foto: Adobe Stock/Heiko Küverling

Wenn der Arbeitgeber insolvent ist, fragen sich Beschäftigte unter anderem, wie es um ihren Lohn und die Urlaubstage steht.

meist nur zu einem geringen Anteil ausgezahlt.

4 **Drohen beim Urlaubsanspruch Einbußen in der Insolvenz?**

Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, sind Urlaubsabgeltungsansprüche nicht über das Insolvenzgeld gedeckt. Resturlaub wird also in aller Regel allenfalls anteilig ausgezahlt. Wird das Arbeitsverhältnis aber fortgeführt, bleiben die Urlaubsansprüche bestehen – auch beim etwaigen Betriebserwerber.

5 **Was passiert mit der Betriebsrente bei Insolvenz des ehemaligen Arbeitgebers?**

Zahlt ein insolventes Unternehmen keine Betriebsrente, hilft grundsätzlich der Insolvenzversicherungsverein. Infos gibt es unter www.psvag.de.

6 **Soll ich mich sofort arbeitslos melden, wenn ich vom Insolvenzverwalter vor Vertragsende freigestellt wurde?**

Auf jeden Fall, denn bei einer Freistellung kann man seine Ge-

haltsansprüche meist nur anteilig bis gar nicht mehr durchsetzen. Es ist sicherer, zunächst zumindest Arbeitslosengeld zu beziehen – was bei einer Freistellung schon vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses möglich ist.

7 **Muss man die Kündigungsfrist einhalten, obwohl der Arbeitgeber insolvent ist und man kurzfristig bei einem anderen Unternehmen anfangen könnte?**

Ja. Allenfalls sehr lange Kündigungsfristen werden in der Insolvenz beiderseitig auf drei Monate verkürzt. Aber oft hat der Insolvenzverwalter ein Interesse an einer vorzeitigen Beendigung und stimmt einem Aufhebungsvertrag zu.

8 **Wo kann ich mich im Fall einer Unternehmensinsolvenz informieren?**

Viele Informationen sind auf dem Internetportal der Arbeitskammer des Saarlandes unter www.arbeitskammer.de zu finden. Im Saarland Beschäftigte können außerdem eine individuelle Beratung bei der Arbeitskammer erhalten.

AK-Mitglieder, das sind alle im Saarland sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, erhalten kostenlos arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Beratung bei der AK. Infos: www.arbeitskammer.de, Tel. 0681 4005-140

Müssen E-Mails im Urlaub weitergeleitet werden?

POSTFACH Einstellen einer Abwesenheitsnotiz üblich

Endlich frei, doch die E-Mail-Flut im Job macht während des Urlaubs meist keine Pause. Darf der Arbeitgeber deshalb verlangen, dass man eine automatische Weiterleitung einrichtet; die Kollegen oder Vorgesetzten also alle eingehenden E-Mails bekommen und lesen können? „Grundsätzlich ja“, sagt Peter Meyer, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin. Allerdings gibt es verschiedene Szenarien.

„Hat der Arbeitnehmer eine Anweisung bekommen, dass auf dem dienstlichen E-Mail-Account ohnehin keine privaten E-Mails laufen dürfen, dann ist es unproblematisch“, so Meyer. Gleiches gelte, wenn im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt wurde, dass E-Mails während einer Abwesenheit des Arbeitnehmers weitergeleitet werden können. Wer die Weiterleitung dann trotz Aufforderung nicht einrichtet, riskiert eine Abmahnung.

Gibt es keine entsprechende Regelung und ist die Privatnutzung des beruflichen E-Mail-Accounts nicht ausdrücklich ausgeschlossen, ist die automatische Weiterleitung von E-Mails hingegen datenschutzrechtlich umstritten. Hier kommt es darauf an, ob der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse an der Weiterleitung hat – etwa weil eingehende E-Mails zur Bearbeitung von Projekten notwendig sind. „Die vorherrschende Meinung sagt, dass der

Arbeitgeber dann auch die Weiterleitung verlangen kann“, so Meyer. Dass womöglich auch die ein oder andere private E-Mail eingehe, liege als Risiko beim Beschäftigten. Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt Meyer, die mögliche Weiterleitung von E-Mails in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag festzuhalten. In der Praxis sei allerdings oft das Einstellen einer Abwesenheitsnotiz üblich. Beschäftigte weisen in dieser darauf hin, dass eingehende E-Mails nicht weitergeleitet werden und geben stattdessen Kollegen als Alternativkontakt an.

In jedem Fall gilt aber: Nach dem Urlaub dürfen Arbeitnehmer während ihrer Abwesenheit eingegangene E-Mails nicht einfach ungeschaut löschen. **tmn**



Wer im Urlaub E-Mails nicht weiterleitet, sollte in der Abwesenheitsnotiz einen Alternativkontakt angeben.

Enormer Vertrauensbruch

ARBEITSZEITBETRUG Kündigung wegen Kaffeepause

Arbeitgeber können Mitarbeiter fristlos kündigen, wenn ein Arbeitszeitbetrug vorliegt. Das gilt auch, wenn eine Beschäftigte nur für etwa zehn Minuten Kaffee trinken geht und sich dafür nicht bei der elektronischen Zeiterfassung ausstempelt. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Beschäftigte ihre Tat leugnet und verschleiert. Dann kann sogar ein ein-

maliges Vergehen ausreichen, entschied das Landesarbeitsgerichts Hamm. Über den Fall berichtet der Bund-Verlag. Entscheidend dabei war das Verhalten der Beschäftigten nach der Tat. Der Vertrauensbruch sei enorm und rechtfertige eine fristlose Kündigung. **tmn**

Aktenzeichen 13 Sa 1007/22

Das Alter muss in der Bewerbung nicht angegeben werden

AUSNAHMEN MÖGLICH

Muss man dem Arbeitgeber eigentlich das Alter mitteilen? Das Geburtsdatum in seinen Bewerbungsunterlagen zu nennen, ist nicht notwendig. Denn: „Im Bewerbungsverfahren muss das Alter nicht angegeben werden“, sagt Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht aus Köln. Das gilt auch dann, wenn das Gegenüber nachhakt. Fragen hierzu dürfen wahrheitswidrig beantwortet werden. Oberthür: „Nur ganz ausnahmsweise ist die Frage nach dem Alter zulässig, wenn es etwa eine zulässige Höchstaltersgrenze gibt.“ Dann sollte man wahrheitsgemäß antworten. Eine Höchstaltersgrenze ist nur in Ausnahmebereichen möglich, etwa bei Beamten oder Soldaten. Ansonsten verstoßen Stellenausschreibungen, die sich nur an Bewerberinnen und Bewerber eines bestimmten Alters richten, gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Was ist, wenn man den Job erst einmal hat? „Ob das korrekte Geburtsdatum nach der Einstellung angegeben werden muss, ist umstritten“, so Oberthür, „nach meiner Auffassung aber zu bejahen, da das Geburtsdatum in Verbindung mit dem Namen für die Feststellung der Identität notwendig sein kann.“ Außerdem könnten besondere Leistungen die Kenntnis des Alters für den Arbeitgeber notwendig machen, etwa die betriebliche Altersversorgung. **tmn**

Sturz beim Kaffeeholen ist Unfall

LANDESSOZIALGERICHT

Wer beim Kaffeeholen im Büro stürzt, hat einen Arbeitsunfall. Das entschied das Hessische Landessozialgericht in einem Urteil, auf das der Deutsche Anwaltverein (DAV) hinweist. In dem Fall war eine Angestellte auf dem Weg zum Getränkeautomaten auf nassem Boden ausgerutscht und verletzte sich an der Lendenwirbelsäule. Die Unfallversicherung erkannte dies nicht als Arbeitsunfall an: Der Versicherungsschutz ende mit dem Durchschreiten der Kantinentür. Das Landessozialgericht gab der Klage der Frau statt. Das Zurücklegen eines Weges, um sich Nahrungsmittel zu besorgen, sei versichert. Anders sieht es bei der Nahrungsaufnahme selbst aus, die ist als private Tätigkeit nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. **tmn**

Aktenzeichen L 3 U 202/21

Dienstfahrten mit dem Privat-Rad berücksichtigen

STEUERERKLÄRUNG

Wer berufliche Fahrten mit seinem Privat-Pkw erledigt, kann die entstandenen Kosten in seiner Steuererklärung angeben. Das senkt die Steuerlast. 30 Cent pro gefahrenem Kilometer können hier als Werbungskostenpauschale angesetzt werden, teilt der Bund der Steuerzahler mit. Ähnlich funktioniert es, wenn das eigene Fahrrad genutzt wird. Einziger Unterschied: Für die dienstliche Nutzung eines privaten Fahrrads gibt es keine solche Pauschale. Hier müssen stattdessen die tatsächlichen Fahrtkosten angesetzt werden. Diese ergeben sich aus den anfallenden Kosten geteilt durch die Jahresfahrleistung. Zu den Kosten zählen neben Service und Reparaturen auch die Anschaffungskosten, die auf die Nutzungsdauer von sieben Jahren aufzuteilen sind, sofern das Fahrrad mehr als 800 Euro netto gekostet hat.

„Der einmal so errechnete und dokumentierte Kilometersatz kann so lange für jeden beruflich gefahrenen Kilometer geltend gemacht werden, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Arbeitnehmer, die ihr privates Fahrrad viel zu betrieblichen Zwecken verwenden, sollten daher sowohl die Kosten als auch die Fahrleistung regelmäßig dokumentieren. **tmn**

Ist man im Hotel unfallversichert?

DIENSTREISE

Beschäftigte, die bei einer Dienstreise auswärts übernachten, sind zwar auf dem Weg dorthin gesetzlich unfallversichert – auch beim Gang vom Parkplatz zur Rezeption und zum Zimmer. Aber: „Alles, was im Zimmer stattfindet, von der Körperpflege bis zum Schlafen, ist nicht gesetzlich unfallversichert“, heißt es im Magazin „Arbeit und Gesundheit“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Ausgabe 04/2023). Gleiches gilt für private Unternehmungen während der Dienstreise. Auch wer im Anschluss eines beruflichen Lehrgangs mit anderen Teilnehmern die Hotelbar besucht, hat keinen Versicherungsschutz. Es sei denn, das Treffen ist Bestandteil des beruflichen Seminars. Dieser gilt auch beim Auschecken aus der Unterkunft und bei der Rückreise – wenn diese unmittelbar nach Hause oder zum Unternehmen führt. **tmn**

Privatauto getankt: fristlose Kündigung

PFLICHTWIDRIG Tankkarte gilt nur für Dienstwagen

Bezahlt ein Arbeitnehmer den Sprit für sein Privatauto mehrmals mit einer Tankkarte, die ihm vom Arbeitgeber für den Dienstwagen überlassen wurde, kann eine fristlose Kündigung die Folge sein, auch ohne eine Abmahnung. Das geht aus einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen hervor, über die der Bund-Verlag berichtet. Im konkreten Fall war ein Vertriebsmitarbeiter nach der Dienstwagenrichtlinie seines Arbeitgebers verpflichtet, den Pkw bei Dienstreisen einzusetzen. Er durfte ihn auch für private Fahrten nutzen. Der Arbeitgeber trug nach der Richtlinie unter anderem die laufenden Betriebskosten.

Zum Betanken des Dienstwagens erhielt der Beschäftigte Tankkarten. Mit diesen zahlte er aber nicht nur den Sprit für seinen Dienstwagen, sondern auch für seine privaten Fahrzeuge – und ließ außerdem über die Diensttankkarte eine Cabrio-Pflege an einem seiner Privatautos vornehmen. Als das herauskam, kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis außerordentlich. Der Vertriebsmitarbeiter zog dagegen vor Gericht – zunächst mit Erfolg. Das Arbeitsgericht Lingen sah in der außerordentlichen Kündigung eine Verletzung des Ultima-Ratio-Prinzips. Danach hätte der Arbeitgeber vor Ausspruch der Kündi-



Mit der Tankkarte vom Arbeitgeber darf nur der Dienstwagen betankt werden.

gung als milderer Mittel eine Abmahnung aussprechen müssen. Es sei nicht festzustellen, so das Arbeitsgericht, dass sich der Kläger bei Nutzung der Tankkarte darüber im Klaren gewesen sei, dass er eine Pflichtverletzung begehe, die das Vermögen des Arbeitgebers schädige. Anders sah das hingegen das in zweiter Instanz mit dem Fall befasste Landesarbeitsgericht. Es bestätigte die Wirksamkeit der fristlosen Kündigung. Aufgrund der Schwere der Pflichtverletzung sei eine Abmahnung entbehrlich gewesen. Der Beschäftigte habe in 38 Fällen die Tankkarten pflichtwidrig zum Betanken seiner Privatfahrzeuge benutzt. Aufgrund der Häufigkeit der fehlerhaften Nutzung liege also kein Flüchtigkeitsfehler oder ein einmaliges Versehen vor. **tmn**

Aktenzeichen 2 Sa 313/22

Kündigung im Kleinbetrieb

URTEIL Kündigungsgrund nicht relevant

Nach einer Kündigung aus betriebsbedingten Gründen kann der Chef eines Kleinbetriebs die Stelle gleich wieder besetzen. Das geht aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf hervor, über das die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins informiert. In dem Fall hatte ein Arbeitgeber einer Beschäftigten betriebsbedingt gekündigt und kurz darauf eine vergleichbare Stelle ausgeschrieben.

Die Frau ging dagegen vor. Es hätten damit nicht betriebsbedingte Gründe vorgelegen. Das Gericht entschied jedoch: In einem Kleinbetrieb mit bis zu zehn Beschäftigten müsse kein Kündigungsgrund genannt werden. Und selbst wenn er genannt würde, sei der Arbeitgeber nicht an das Kündigungsschutzgesetz gebunden. Die Kündigung blieb somit bestehen. **tmn**

Aktenzeichen 3 Sa 285/22

Fahrtkosten werden nicht übernommen

WIEDEREINGLIEDERUNG Keine Reha-Leistung

Sie soll Beschäftigte, die lange krank waren, wieder an ihre bisherige Arbeit heranführen: die stufenweise Wiedereingliederung. Mediziner erstellen dafür einen Wiedereingliederungsplan, nach dem Beschäftigte Schritt für Schritt den zeitlichen Umfang ihrer Arbeit erhöhen, noch während sie krankgeschrieben sind und Krankengeld erhalten. Einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten zur Arbeitsstelle durch die Krankenkasse haben gesetzlich Versicherte währenddessen aber nicht. Das geht aus einer Entscheidung des Landessozialgerichts Chemnitz hervor, auf die das Verbraucherrechtsportal „anwaltsauskunft.de“ hinweist.

Im konkreten Fall erschien ein Beschäftigter im Rahmen der stufenweisen Wiedereingliederung planmäßig an zehn Arbeitstagen an seinem Arbeitsplatz. Dafür legte er jeweils eine einfache Wegstrecke von 20 Kilometern zurück. Trotz Zustimmung seines Arbeitgebers und der Krankenkasse zu seinem Wiedereingliederungsplan lehnte letztere den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten ab.

Das in erster Instanz mit dem Fall befasste Sozialgericht Dresden verurteilte die Krankenkasse, Fahrtkosten in Höhe von 85 Euro für die stufenweise Wiedereingliederung zu zahlen. Das Landessozialgericht Chemnitz sah die Sache anders: Die stufenweise Wiedereingliederung sei nicht als Leistung zur medizinischen Rehabilitation definiert. Daher sei die Krankenkasse nicht zur Übernahme der Fahrtkosten verpflichtet. Allerdings sei eine Übernahme von Fahrtkosten zur Arbeitsstelle nicht in jedem Fall ausgeschlossen. Es könne einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung geben, wenn die Wiedereingliederung im engen Zusammenhang mit einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation erfolgt und mit dieser als Bestandteil einer einheitlichen Maßnahme im Hinblick auf das Rehabilitationsziel gewertet werden kann. Das Gericht hat die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zugelassen. Die Revision ist beim Bundessozialgericht anhängig (Az B 1 KR 7/23 R). **tmn**

Aktenzeichen L 1 KR 365/20

Arbeitszeugnis muss nicht selbst verfasst werden

ARBEITSRECHT

Es klingt praktisch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und kommt in der Praxis schon mal vor: Beschäftigte, die ein Arbeitszeugnis bekommen sollen, werden gebeten, dies zunächst selbst vorzuformulieren. Doch was tun, wenn man das gar nicht machen möchte, etwa weil man keine Erfahrungen damit hat? Kann der Arbeitgeber dann verlangen, dass man sein eigenes Arbeitszeugnis verfasst und es dem Vorgesetzten vorlegt? Hier gibt es eine klare Antwort: Nein. „Die Arbeitgeberin kann nicht verlangen, dass der Arbeitnehmer das Zeugnis selbst schreibt“, erklärt Nathalie Oberthür, Kölner Fachanwältin für Arbeitsrecht und Vorsitzende des Ausschusses Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). „Wer das nicht möchte, kann es daher einfach verweigern.“ Sie gibt allerdings zu bedenken, dass es für Beschäftigte ein Vorteil sein kann, das Zeugnis selbst zu verfassen. Schließlich könne man dann die jeweiligen Formulierungen im Zeugnis so gestalten, dass diese positiv ausfallen. Ihr Tipp für alle, die unsicher sind: „Jemanden hinzuziehen, der Erfahrung hat in der Abfassung von Zeugnissen, etwa eine Rechtsanwältin oder einen Personalberater.“ Auch dann gelte aber: Ein Recht darauf, dass der Arbeitgeber das vorformulierte Zeugnis Wort für Wort übernimmt, hat man natürlich nicht. **tmn**

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET



Zeichnung: Kurt Heinemann

3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA SONDERURLAUB

Manchmal treten Situationen im Leben ein, die es notwendig machen, kurzfristig der Arbeit fernzubleiben. Immer, wenn es Arbeitnehmern aus Gründen, die in ihrer Person liegen, für einen kurzen Zeitraum nicht möglich oder zumutbar ist, zur Arbeit zu erscheinen, stellt sich die Frage nach dem sogenannten Sonderurlaub. Unsicherheiten bestehen häufig dann, wenn es darum geht, ob ein Anspruch auf Freistellung gegen den Arbeitgeber überhaupt besteht, welche Ereignisse erfasst sind und ob die Freistellung bezahlt werden muss. Die wichtigsten Fragen sollen im Folgenden beantwortet werden.



Von Anke Marx

Juristin bei der Arbeitskammer des Saarlandes

1. Wo ist der Anspruch auf Sonderurlaub geregelt?

§ 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) enthält eine Vergütungsregelung für die Fälle, in denen Arbeitnehmer für eine nicht erhebliche Zeit aus persönlichen Gründen an der Arbeitsleistung verhindert sind. Häufig wird diese gesetzliche Regelung jedoch durch den Arbeitsvertrag, einen anzuwendenden Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung konkretisiert oder ersetzt. Wenn dort eine vom Gesetz abweichende Regelung getroffen worden ist, so gilt diese grundsätzlich ausschließlich. Auch ein völliger Ausschluss der gesetzlich vorgesehenen bezahlten Freistellungsmöglichkeit ist rechtlich möglich und zulässig.

2. Welche Fälle sind vom Sonderurlaub erfasst?

§ 616 BGB selbst enthält keine konkrete Aufzählung von Ereignissen, die eine bezahlte Freistellung begründen können. In Arbeits-, Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen finden sich jedoch häufig abschließende Aufzählungen von Verhinderungsfällen. So werden in der Regel die eigene Hochzeit, Geburt eines Kindes, Tod eines nahen Angehörigen (zum Beispiel Elternteil, eigenes Kind, Partner), Betreuung eines erkrankten Kindes, Ehrenamt sowie staatsbürgerliche Pflichten erfasst. Auch Arzttermine, die zwingend während der Arbeitszeit erfolgen müssen, können darunterfallen. Nicht erfasst wird jedoch die eigene Erkrankung.

3. Kann der Sonderurlaub auch später genommen werden?

Ein bezahlter Freistellungsanspruch besteht regelmäßig nur dann und auch nur so lange, wie aufgrund des besonderen Ereignisses die Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. Im Falle eines Arztbesuches oder Gerichtstermins muss man daher auch im direkten Anschluss wieder auf der Arbeit erscheinen. Wenn das Ereignis (zum Beispiel Geburt oder Hochzeit) auf einen ohnehin arbeitsfreien Tag fällt, so entfällt in der Regel der Anspruch auf Sonderurlaub. Denn eine Freistellung durch Sonderurlaub soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn ein Arbeitnehmer tatsächlich an der Arbeitsleistung gehindert wird. Sie stellt keinen Zusatzurlaub dar.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Bildung nach Maß – Mit Unterstützung der AK

BZK Beste Bedingungen für BR-Klausurtagungen

Betriebsratsgremien dürfen immer dann eine Klausurtagung durchführen, wenn dies erforderlich ist. Darauf hat auch die Betriebsräte-Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ (AiB) in ihrem Oktober-Newsletter noch einmal hingewiesen.

Von Ralf Haas

Bei einer solchen Klausur handelt es sich um eine besondere Form der Betriebsratssitzung, die daher natürlich ungestört und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll. Gerade in der Möglichkeit, äußere Einflüsse auszuschalten und sich voll auf das zu klärende Thema zu konzentrieren, liegt die positive Wirkung von Klausurtagungen. Es spricht also vieles dafür, eine solche Klausur nicht in den betrieblichen Räumen durchzuführen, sondern außer Haus zu gehen. Was liegt daher näher, als eine solche Tagung im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel (BZK) durchzuführen? Die Tagungsbedingungen sind ideal und das pädagogische Team unterstützt gerne bei der Planung und Durchführung.

Es empfiehlt sich, zu Beginn der Amtsperiode eine solche Klausurtagung durchzuführen, um Arbeitsschwerpunkte und Strategien für die kommende Amtszeit festzulegen, sowie Arbeitsweise und Aufgabenverteilung zu regeln. Aber auch zu anderen Zeitpunkten kann eine Klausur erfor-

derlich sein – beispielsweise, um sich intensiv mit einem inhaltlichen Problem auseinanderzusetzen oder um Konflikte oder festgefahrene Situationen im Gremium aufzulösen.

Auch im Angebot des BZK: Bildungsangebote nach Maß

Aber nicht nur Klausuren, auch Bildungsangebote können „nach Maß“ entwickelt werden. Manchmal muss es eben schnell gehen: Betriebliche Umstrukturierungen, Personalabbau, Abschluss einer schwierigen und umfassenden Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung. Das sind nur einige Beispiele, bei denen sich ein Gremium schnell in neue Themen einarbeiten muss.

Ein Seminar im regulären Bildungsprogramm, das womöglich erst in ein paar Monaten stattfindet? So lange kann oftmals nicht gewartet werden. Daher bietet das BZK Bildungsangebote an, die passgenau auf das Gremium und den aktuellen Qualifizierungs-/Beratungsbedarf zugeschnitten sind. Neben dem pädagogischen Team steht auch ein großer Pool von Experten der Arbeitskammer sowie von Juristen und Beratern aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung.

Das Team des BZK entwickelt gerne Bildungs- und Tagungsangebote nach Maß. Anfragen an: sekretariat.bzk@arbeitskammer.de

Ralf Haas leitet das BZK.



Ein Blick in den modern ausgestatteten Konferenzraum im BZK.

Grundlegende Zahlen und Fakten zum Saarland

DATEN-INFO 2023

Die AK hat das Faltblatt „Daten-Info 2023“ herausgebracht mit wesentlichen ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Kennziffern für das Saarland im Vergleich zum Bund – in einem übersichtlichen und handlichen Format. Die Arbeitskammer aktualisiert das Faltblatt mit Zahlen und Fakten zu den Themen Bevölkerung und Beschäftigung, Arbeits-



markt und Soziale Sicherung, Einkommen, Bildung und Ausbildung, Wirtschaft und Finanzen, Umwelt und Gesundheit sowie Mitbestimmung einmal im Jahr. Besonders bemerkenswert: Die Beschäftigungszahlen (sozialversicherungspflichtig) der unter 25-Jährigen ging im Saarland zwischen 2012 und 2022 um 11,6 Prozent zurück (Bund: +3,8 Prozent). Zeitgleich sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 29,3 Prozent (Bund: -14,0 Prozent). **red**

Das Faltblatt „Daten-Info 2023“ finden Interessierte unter www.arbeitskammer.de/dateninfos.

Öffentliche Finanzen

AK-FAKTEN VERÖFFENTLICHT

Die Arbeitskammer hat die AK-Fakten „Öffentliche Finanzen“ veröffentlicht. Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Lage der öffentlichen Haushalte des Saarlandes ist weiterhin fragil. Sowohl Land als auch Kommunen leiden unter einer unterdurchschnittlichen Einnahmesituation bei steigenden finanziellen Anforderungen. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Transformationsanforderungen des Landes bilden die engen finanziellen Spielräume trotz der zusätzlichen Mittel des Transformationsfonds weiterhin eine erhebliche Restriktion zur Bewältigung des Wandels auf kommunaler wie Landesebene. **red**

Die AK-Fakten „Öffentliche Finanzen“ finden Interessierte im Internet unter www.arbeitskammer.de/publikationen/ak-fakten-ak-dateninfos.

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

440.000

Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.



44.200

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.



25.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 500 Tageskurse, 160 Mehrtagesseminare, 200 Wochenendseminare und 120 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.